



FASZINATION MEDIEN

MIT MEDIEN LEBEN LERNEN

Schwerpunkt Faszination Medien: Medienkompetenz in der pädagogischen Praxis :: Frühkindliche Bildung – Mehrwert Medienerziehung :: Medienerziehung im Kindergarten :: Medienpass NRW – Medienkompetenz systematisch vermitteln :: Immer online – Faszination mit Folgen

Weitere Themen: Internetzugänge in Einrichtungen – Wer haftet bei Missbrauch? :: Kinderarmut – Vernetzung ohne Alternative :: Sozialraumorientierte Hilfen und Wohnformen :: Erziehung Kommunikation und Partizipation in der Jugendarbeit :: Gewalt im TV und Pornografie im Internet

Carpe diem



Herzlich willkommen im
LVR-Archäologischen Park Xanten.
Vor 2000 Jahren florierte hier
eine mächtige römische Stadt.
Beeindruckende Rekonstruktions-
bauten und eine moderne
Ausstellung lassen die damalige
Zeit wieder lebendig werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
www.lvr.apx.de

**Großes
Angebot für
Kinder &
Jugendliche**

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: FASZINATION MEDIEN – MIT MEDIEN LEBEN

LERNEN

Medienkompetenz in der pädagogischen Praxis	6
Frühkindliche Bildung: Mehrwert Medienerziehung	12
Medienerziehung im Kindergarten	16
Unzensuriert, authentisch und nicht gefiltert	19
Medienpass NRW: Medienkompetenz systematisch vermitteln.....	22
Immer online: Faszination mit Folgen	24

RECHTFRAGEN DER JUGENDHILFE

Internetzugänge in Einrichtungen: Wer haftet bei Missbrauch	27
Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe	31

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW	31
Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Jugendhilfe	32
Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe.....	32
Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	33

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

.....	34
-------	----

KINDERARMUT

Vernetzung ohne Alternative	36
Netzwerke der Frühen Hilfen und gegen Kinderarmut gemeinsam koordinieren	39

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Sozialraumorientierte Hilfen und Wohnformen.....	41
Like, Share & Comment.....	44
Bunt ist besser	47
Gewalt im TV und Pornografie im Internet.	49

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	52
---	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	56
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 01.14** erscheint mit dem Schwerpunkt **ERZIEHUNGSSTELLEN**

.....



SCHULEN



JUGEND

60
JAHRE LVR

60 Jahre Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kulturinstitutionen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Seit 60 Jahren bestimmt die Landschaftsversammlung Rheinland die Leitlinien der Arbeit des LVR. „Qualität für Menschen“: Danach handeln wir, danach leben wir.

SOZIALES UND INTEGRATION



KULTUR UND UMWELT



Mehr unter
www.lvr.de und
www.vielseitig.lvr.de

HEILPÄDAGOGISCHE HILFEN UND KLINIKEN



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Vielleicht fällt Ihnen bei der morgendlichen Fahrt mit der Bahn oder dem Bus auch die Vielzahl von Jugendlichen auf, die allesamt in die Nutzung ihrer Smartphones oder ihrer Tablet-PCs versunken sind. Dieses Bild ist Ausdruck der allgegenwärtigen Nutzung sogenannter neuer Medien und der totalen Durchdringung der Kinder- und Jugendwelten.



Nichts unterscheidet die Kindheit und Jugend der Elterngeneration von der heutigen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen so sehr, wie der Einfluss der Medien. Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht in diesem Zusammenhang von einer »Mediatisierung des Aufwachsens« und belegt diesen Begriff mit der Bedeutung der sozialen Netzwerke bei der täglichen Lebensgestaltung und Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem Schwerpunkt »Faszination Medien – Mit Medien leben lernen« in diesem Heft wollen wir die Debatte über Medien und Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe anregen und weiterführen. Dabei geht es auch um die Grenzen und Möglichkeiten bei der Vermittlung von medienkompetentem Verhalten. Dass die Jugendhilfe dabei vor besonderen Herausforderungen steht, ist evident. Der methodische Leitspruch der Jugendhilfe, die Kinder und Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sich befinden, erfordert, dass die Fachkräfte einen kompetenten Zugang zu diesen Lebenswelten haben. Nur wenn dieser gegeben ist, kann Medienkompetenz in ihrer Aufgliederung in Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung vermittelt werden.

Auch weitere Artikel in diesem Heft haben das Thema Medien zum Inhalt. Wie sieht es mit der Haftung bei rechtsmissbräuchlicher Nutzung von Internetzugängen in Einrichtungen der Jugendhilfe aus? Andere Beiträge befassen sich mit den gesetzlichen Regelungen des Jugendmedienschutzes und mit einer Veranstaltung mit dem Titel „Like, share & comment“.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr
Reinhard ELZER
LVR-Dezernent Jugend



SCHWERPUNKT:

**FASZINATION MEDIEN – MIT MEDIEN
LEBEN LERNEN**

MEDIENKOMPETENZ IN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS

Der kompetente Umgang mit Medien gehört heutzutage genauso zu den notwendigen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen. Die Förderung der Medienkompetenz ist als Querschnittsaufgabe anzusehen, die jeden Einzelnen und insbesondere jeden, der auf professioneller Ebene mit der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun hat, herausfordert.

Medienkompetenz ist ein Begriff, von dem allerorten die Rede ist. Die Anlässe dafür sind vielfältig. Sei es die Debatte zum Datenmissbrauch im Internet durch die NSA, die jeweils aktuelle, aus dem Ruder gelaufene Facebook-Party, zunehmende Cybermobbing-Attacken, oder aber die Aktivitäten von Demonstranten in Ägypten und der Türkei, die über Twitter und soziale Netzwerke weltweit über die politischen Ereignisse informieren konnten.



Foto: Landesanstalt für Medien NRW (LfM)

Im bildungspolitischen Diskurs wird die Vermittlung von Medienkompetenz als eine zentrale Aufgabe angesehen, mit der sich heute jede pädagogische Fachkraft in der Praxis auseinandersetzen müsse. Viele Pädagoginnen und Pädagogen stehen jedoch einer solchen Erwartung skeptisch gegenüber. Die Gründe dafür sind vielfältig. Misstrauen gegenüber den Medien selbst, eine eher bewahrpädagogische Einstellung, Überlastung angesichts einer Vielzahl weiterer Aufgaben und die Sorge, nicht über ausreichende Kompetenzen zu verfügen, sind nur einige Gründe. Angesichts der rasant wachsenden Bedeutung der Medien im Alltag, der sich heute niemand mehr entziehen kann, angesichts dieser »digitalen Revolution« darf jedoch niemand bei dieser Skepsis stehen bleiben. Wer heute mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeitet, muss auf diese mediale Entwicklung reagieren. Je nach Aufgabenschwerpunkt kann diese Reaktion jedoch sehr vielfältig und unterschiedlich sein.

Deshalb stellt der vorliegende Jugendhilfe-Report mit dem Schwerpunktthema Medienkompetenz unterschiedliche Ansätze der Förderung von Medienkompetenz in der Praxis von Kindertageseinrichtungen, der offenen Jugendarbeit und von Schulen vor und will zugleich die Frage »Warum und wozu überhaupt Förderung von Medienkompetenz?« nicht unbeantwortet lassen.

Provokante Thesen wie »Fernsehen macht blöd« oder »Computerspiele machen süchtig«, wie sie unter anderem von bekannten Kriminologen oder Hirnforschern wie Manfred Spitzer oder Christian Pfeiffer propagiert werden, verunsichern Erziehungsberechtigte und gehen in ihrer Wirkung an der Lebensrealität vorbei.

MEDIENKOMPETENZFÖRDERUNG: WARUM UND WOZU ?

Digitale Medien prägen heute die Gesellschaft, wie nie zu vor. Alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, wie Arbeit, Familie, Bildung, Freizeit und Politik sind heute untrennbar mit Medien verschränkt. Die Sozialpsychologin Sonia Livingstone umschreibt diese Entwicklung als »The mediation of everything«. Medien sind dadurch mehr denn je zur wesentlichen Sozialisationsinstanz und zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden.

Im Leben der Kinder und Jugendlichen sind die Medien fest verankert: Dabei spielt das Fernsehgerät insbesondere bei jungen Kindern noch eine zentrale Rolle. Doch je älter die Kinder werden, umso bedeutender wird für sie das Internet. Bereits 9% der 2- bis 5-Jährigen nutzen das Internet, bevor sie überhaupt in der Schule sind und entsprechend lesen können (vgl. miniKIM-Studie 2012, www.mpfs.de).

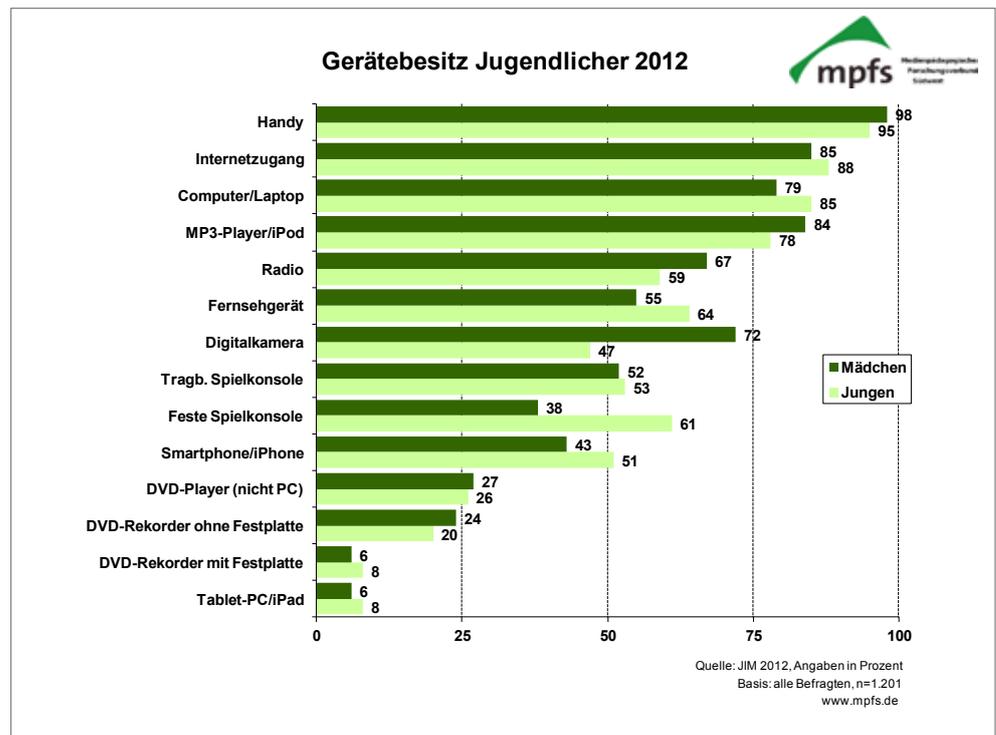
Fast alle 12- bis 13-Jährigen, so die aktuelle KIM-Studie, sind heute online. 87% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren haben den Internetzugang im eigenen Zimmer, 96% ein eigenes Handy (vgl. JIM-Studie 2012, www.mpfs.de).



Mechthild APPELHOFF
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Tel 0211 77007-164
mappelhoff@lfm-nrw.de



Christina RHODE
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Tel 0211 77007-150
crhode@lfm-nrw.de



Mit dem Computer werden Online-Communities wie Facebook genutzt, weltweit gechattet, telefoniert, zeitversetzt ferngesehen, Videoportale wie YouTube aufgesucht, Musik angehört, gesurft und vieles mehr. Kinder und Jugendliche pflegen ihre sozialen Kontakte wesentlich über Medien, sie kommunizieren und interagieren heute digital und entwickeln ihre Persönlichkeit mit und über Medien.

Eine Pädagogik, die an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ansetzt, kann die zentrale Bedeutung, die heute die digitalen Medien für sie haben, nicht ausklammern. Dabei ist zu bedenken, dass es Kindern und Jugendlichen, den sogenannten »Digital Natives«, relativ leicht fällt, die Geräte und Mediendienste technisch in ihrem Sinne zu bedienen. Ein kompetenter Umgang mit Medien jedoch, setzt deutlich mehr Fähigkeiten voraus.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich vor potentiellen Gefährdungen, die von Medien ausgehen können, zu schützen. Stichworte wie Pornographie, Cybermobbing, Datenmissbrauch, Abzocke und Medienabhängigkeit verdeutlichen die Problematik. Zugleich sollten sie in der Lage sein, sich die Bildungspotentiale der Medien zu erschließen. Lernen, der Erwerb von Wissen ist ohne eine kompetente Nutzung der digitalen Medien kaum mehr möglich. Die Frage, ob Kinder und Jugendliche kompetent mit Medien umgehen können, entscheidet heute nicht nur in hohem Maße darüber, welche Bildungschancen sich ihnen eröffnen. Die sozialen und politischen Partizipationspotentiale des Einzelnen in der Gesellschaft hängen wesentlich von seiner Fähigkeit ab, über mediale Kommunikations- und Interaktionsstrukturen zu agieren. Deshalb muss auch dies erlernt werden.

Medienkompetenz ist zur gesellschaftlichen Schlüsselkompetenz geworden. Sie wird als vierte Kulturtechnik neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen beschrieben. Genau wie beim Erlernen dieser Fähigkeiten, benötigen Kinder und Jugendliche auch beim Erwerb der unterschiedlichen Ausprägungen von Medienkompetenz die Unterstützung und Begleitung von Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen. So wird im 14. Kinder- und Jugendbericht darauf verwiesen, dass junge Menschen beim Aufwachsen mit dem Internet dabei unterstützt werden sollen, »zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern heranzuwachsen, die selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit dem Medium umgehen, seine Möglichkeiten nutzen und mediale Angebote einschätzen können, sich bestehender Risiken bewusst sind und Konsequenzen des eigenen Handelns im Netz beurteilen können.« (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 8)

Dieser Aufgabe müssen sich Kindertageseinrichtungen, Schulen und Institutionen der offenen Jugendarbeit stellen. Dies gilt umso mehr, als nur diese Institutionen dazu beitragen können, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts die Möglichkeit erhalten, eine umfassende Medienkompetenz zu erwerben.

MEDIENKOMPETENZFÖRDERUNG: EINE QUERSCHNITTAUFGABE

Die Umsetzung dieser Aufgabe in der alltäglichen pädagogischen Praxis ist eine große Herausforderung. Oft stehen strukturelle, organisatorische oder kompetenzbezogene Hürden im Weg. Dieser Herausforderung lässt sich jedoch leichter entgegen, wenn man Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe akzeptiert und in diesem Sinne positiv für sich nutzbar macht. Denn dann lassen sich medienpädagogische Themen leichter in das jeweilige spezifische Profil von Aufgaben der unterschiedlichen Institutionen und Akteure integrieren.

Medienkompetenzförderung ist und muss keine spezifische »Sonder- oder Zusatzaufgabe« sein, sondern kann und sollte als eine Art Grundhaltung in die eigene Institution integriert werden. Konkretes Handeln kann an andere Bildungsaufgaben und -themen anknüpfen und ihre Bearbeitung sogar erleichtern. Jede Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in NRW ist angehalten, die aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken (siehe aktueller Kinder- und Jugendförderplan, Bundeskinderschutzgesetz). Was könnte naheliegender sein, als sich dafür die Partizipationspotentiale des Internets zu Nutze zu machen und damit gleichzeitig entsprechend an der Lebenswelt von Jugendlichen anzuschließen? Als weitere Überschneidungs- und Anknüpfungspunkte seien an dieser Stelle die Bereiche »Gewaltprävention«, »Lese- und Sprachförderung« oder »Inklusive (Medien)Bildung« genannt, die



Die Leitbilder der LfM zur Förderung der Medienkompetenz stellen die weitreichenden Dimensionen und Gründe der Medienkompetenzförderung dar. Weiterführende Informationen dazu können unter www.lfm-nrw.de > Medienkompetenz > Hintergrund > Leitbild abgerufen werden.

Medienpädagogische Materialien können für verschiedene Zielgruppen und zu zahlreichen Themen unter www.lfm-nrw.de/publikationen kostenfrei bezogen werden.



Arbeiten, spielen oder surfen am Computer machen nicht zwangsläufig einsam. All dies kann man auch gemeinsam tun – nebeneinander oder verbunden durch das Netz. (Foto: LfM)

Das Projekt »Rucksack« der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) steht beispielhaft für die Verknüpfung von Medienkompetenz und Sprachförderung (www.rucksack-griffbereit.raa.de).

Umfangreiche Informationen zur inklusiven Medienbildung stellt die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Lokale Medienarbeit NRW e.V. unter www.inklusive-medienarbeit.de zur Verfügung.

alle gemeinsam haben, entweder gleichzeitig auch Medienkompetenzförderung zu sein oder aber sich mit Hilfe von Medien leichter umsetzen zu lassen (Stichwort: »individualisierte Förderung« u. a.).

Der (medien)pädagogische Alltag einer Einrichtung lässt sich zudem nicht nur mit klassischen, größeren Medienprojekten (von Fotokurs über Webseite-Programmierung bis hin zur Video-Woche) ausgestalten. Eine stetige und nachhaltige Medienkompetenzförderung fängt vielmehr im Kleinen und ganz Alltäglichen an. Es sind weder Förderanträge, noch Technikleihe noch komplizierte Softwareeinarbeitung nötig, um bspw. einfach am Frühstückstisch in der Kita in die Runde zu fragen, wer von den Kindern was genau und warum gestern Abend im Fernsehen gesehen hat. Selbst gemalte und an die Wand gehangene Fernsehhelden der Kinder sind erste und wichtige Schritte zu einem kompetenten Umgang mit Medien.

MEDIENKOMPETENZFÖRDERUNG: EINFACH ANFANGEN!

Sowohl für die kleinen als auch für die größeren Schritte und Aktivitäten hin zur Medienkompetenzförderung in der eigenen Einrichtung bestehen in Nordrhein-Westfalen vielfältige Unterstützungsangebote durch verschiedenste Institutionen.

Das »Medienkompetenzportal NRW« stellt neben Hintergrundinformationen zum gesamten Thema eine Übersicht über relevante Akteure sowie Ansprechpartnerinnen und -partner in NRW sowie deren Angebote bereit. Im dort integrierten »Medienpädagogischen Atlas« können insbesondere Projektbeispiele sowie potentielle Partner und bereits bestehende Netzwerke vor Ort gefunden werden.

medienkompetenzportal-nrw.de. Hier finden Sie Informationen zur Definition des Begriffs »Medienkompetenz«.

Wer im Kontext der Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz Eltern oder Kinder und Jugendliche mit ansprechen möchte, kann als ersten Einstieg in der eigenen Einrichtung medienpädagogische Materialien auslegen, um dies als Gesprächsanlass, als Anregung zu nutzen und die Haltung zu Medien nach außen zu kommunizieren. Zudem kann ein Elternabend geplant werden. In NRW gibt es auch hierfür unterstützende Strukturen (siehe dazu: www.elternundmedien.de).

Für weiter Fortgeschrittene und Interessierte bestehen Fortbildungsmöglichkeiten von verschiedensten Anbietern und es lassen sich gute Publikationen wie auch Webangebote mit Tipps zur Finanzierung und Fördermöglichkeiten sowie konkreten Projektbeispielen und Anregungen finden.

Medienkompetenzförderung auf diese Weise in den pädagogischen Praxisalltag zu integrieren, ist nicht nur eine Herausforderung. Sie kann auch viel Spaß machen, insbesondere dann, wenn man sich mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam auf den Weg macht und bereit ist, auch voneinander zu lernen. (Quellenangaben für die Autorenbilder: Uwe Völkner/ FOX-Foto)

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) bietet ab Frühjahr 2014 im Kontext der »Initiative Medienpass NRW« eine neue Weiterbildungsreihe für Fachkräfte der Jugendhilfe an. Näheres unter www.ajs.nrw.de.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG: MEHRWERT MEDIENERZIEHUNG

Angesichts der technischen Entwicklung und der medialen Durchdringung aller Lebensbereiche, auch von Kindern, ist Medienerziehung eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Sie erfordert die Bereitschaft der Kitas, dies aufzugreifen und umzusetzen. Notwendig sind entsprechende Konzepte und Angebote, die die Einrichtungen unterstützen.

Wir leben in revolutionären Zeiten: Vergleichbar vielleicht nur noch mit der Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert, der Wissen für alle (zumindest theoretisch) verfügbar machte, vollzieht sich innerhalb nur weniger Jahre und Jahrzehnte eine durch die Digitalisierung getriebene Entwicklung, die es an Dynamik in sich hat. Das Buch, auch das Bilderbuch, existiert in stofflicher Form und als Angebot auf elektronischen Lesegeräten. Die Hörkassette, viele Jahre neben dem Bilderbuch eines der beliebtesten und vielfach unterschätzten Medien in Kindergärten wird nicht mehr produziert und ist nur noch als CD zu haben. Der Fernseher flimmert immer seltener, es leuchtet in HD-Qualität von überdimensionierten Flachbildschirmen. Zudem wird er, noch immer das Leitmedium von Kindern, nicht bleiben, was er einmal war: Hybride Endgeräte (Smart TV / Connected TV) sorgen für die Verschmelzung von Fernsehen und Internet, Smartphones und Tablets ermöglichen mobiles TV. Der Computer, die SMS vom Smartphone oder die E-Mail ersetzen Handschriftliches, das Internet macht Informationen über alles und jeden verfügbar, jederzeit, an (fast) jedem Ort der Welt.

In diese Welt der Medien, der Vernetzung und zugleich der Individualisierung wachsen Kinder heute hinein. Die aktuelle TV-Werbung für das Produkt »Windows 8« etwa zeigt nicht ohne Grund ein sehr junges Mädchen, das die Apps intuitiv, kinderleicht (und mit Vorbildcharakter für ihre Generation) bedient.

KINDERWELTEN = MEDIENWELTEN



*Rainer SMITS
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Tel 0211 77007-XXX
rsmits@lfm-nrw.de*

Die aktuellen Grundsätze zur Bildungsförderung in Nordrhein-Westfalen schreiben zum ersten Mal den Medien einen eigenen Bildungsbereich zu: »Eine Pädagogik, die sich stark an der kindlichen Lebenswelt orientiert und dementsprechend situationsorientiert arbeitet, hat die Aufgabe, sich allen Einflussfaktoren der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern inhaltlich anzunehmen und Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Daher kann medienpädagogische Arbeit im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes als identitätsbildende Erfahrung integraler Bestandteil sein«. Angesichts der Notwendigkeit, Kinder auf ein Leben in einer medial bestimmten Welt vorzubereiten, stellt sich heute nicht mehr die Frage nach dem »Ob«, sondern nur noch nach dem »Wie«. Dabei meint Medienerziehung zunächst mehr als den aktiven Medieneinsatz im Kindergarten, sie zielt mit Blick auf die Erzieherinnen und Erzieher zuallererst auf den Erwerb basaler medienpädagogischer Kenntnisse. Diese brauchen ein elementares theoretisches und zugleich praxis- und handlungsorientiertes Wissen, was in ihrer Ausbildung leider oft keine Rolle spielt. Warum dann in einem zweiten Schritt nicht mit einem einfachen Pappfernseher eine Kindersendung



Kreative und motorische Fähigkeiten können durch die Nutzung von PCs verfeinert werden. Die Kinder der Kita St Josef in Ahaus auf dem Bild malen an Notebooks. (Foto: Kita St. Josef, Ahaus)

simulieren und in einem Rollenspiel mit selbst gebastelten Figuren oder entsprechender Verkleidung mediale Erlebnisse nachspielen. Offene Fragen wie »Was hast du gesehen?« »Was hast du verstanden?« oder »Wie hast du dich gefühlt?« nehmen die handlungsleitenden, medial bestimmten Themen von Kindern auf und ernst – schon ist man mittendrin in medienerzieherischer Arbeit.

Um Kinder in ihrer Lebenswelt zu stärken, ist es notwendig, zunächst Eltern und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren zu unterstützen. Hier sind die frühen, geeigneten Bildungsräume, in denen Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher Kompetenzen im Umgang mit Medieninhalten und Medien entwickeln und ausbauen können. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass es »die Lebenswelt« von Kindern so wenig gibt wie »das Kind«. Milieuspezifische Ressourcen, soziale Benachteiligungen, ein ungleiches Kapital prägen den (Medien-)habitus von Kindern und sind Herausforderungen für jede Form von erzieherischem Handeln – in der Medienerziehung wie in anderen Bildungsbereichen.

»KAMPFGEGNER« MEDIEN?

Festzuhalten ist, dass bewahrpädagogische Vorbehalte gegen Medien – die vermeintlich »guten« Medien Buch und Hörkassetten ausgenommen – auf Seiten von Erzieherinnen und Erzieher eine gewisse Tradition haben, wie wissenschaftliche Studien belegen (Six/Frey/Gimmler, 1998 und 2007, im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen - LfM). Wenn Medienerziehung, so ein Ergebnis, im Vergleich zu anderen Erziehungsbereichen (wie etwa Kreativitätserziehung oder Bewegungserziehung) als relativ unwichtig eingestuft wird, dann besteht ein eklatanter Widerspruch zur umfassenden Mediennutzung in der Familie. Die Auseinandersetzung mit Medien aus dem vermeintlichen Schonraum Kindergarten herauszuhalten bedeutet hingegen, einen wesentlichen, für die Entwicklung von Kindern bedeutsamen Lebensbereich zu ignorieren – auch wenn Medien heute im Kindergarten nicht mehr »Kampfgegner« sind – so äußerten sich aber noch einige Erzieherinnen in der LfM-Untersuchung aus dem Jahr 1998.

MEDIENERZIEHUNG: IM TEAM, VOR ORT

Die Bereitschaft von Erzieherinnen und Erziehern, eigene Einstellungen zum Thema Kinder und Medien zu überprüfen, sich von der Notwendigkeit medienpädagogischer Handlung zu überzeugen, muss durch entsprechende Bildungsangebote und Konzepte gefördert und unterstützt werden. Abseits der klassischen Fortbildungsangebote, bei denen einzelne Erzieherinnen für einen oder einige Tage ihre Einrichtung verlassen, hat die LfM in einem Modellprojekt zusammen mit 12 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einen anderen Ansatz gewählt. Nach dem Prinzip einer aufsuchenden Medienkompetenzförderung nimmt dieses Konzept die Teams in den Einrichtungen insgesamt in den Blick und integriert Medienpädagogik in das Tagesgeschehen und in die alltägliche Angebotsstruktur der Kita. Dabei wird das Kita-Team durch jeweils eigene qualifizierte Medienpädagoginnen und -pädagogen (Mediencoach) begleitet und bei der Entwicklung eines eigenen Konzepts zur Förderung medienpädagogischer Arbeit unterstützt. Der Mediencoach ist dabei moderierend, beratend und medienpraktisch beteiligt. Er begleitet das Team über einen Zeitraum von einem halben Jahr, unterstützt die Einrichtung aber nicht nur vor Ort, sondern hält auch online beratend Kontakt. Im Team werden möglichst ein oder zwei Expertinnen bzw. Experten gesucht, die stellvertretend für ihr Team das Thema Medienpädagogik in der Einrichtung besetzen. Genauso wie es in der Regel jemanden gibt, der sich intensiver um das Thema Ernährung oder Verkehrserziehung kümmert.



Das mit einer Digitalkamera begleitete Projekt ist ein Beispiel dafür, wie digitale Medien heute praktisch in den Alltag eingebunden sind. (Foto: Kita St. Josef, Ahaus)

LERNBEGLEITER MEDIENCOACH

Die Präsenztreffen mit dem Mediencoach in den Einrichtungen haben ihren Schwerpunkt auf einem begleitenden Transfer in die Praxis. Das heißt, neben der Wissensvermittlung (»Warum Medienpädagogik in der Kita?«) steht die Frage »Wie kann Medienpädagogik in der Kita umgesetzt werden?« im Fokus der Bemühungen. Das Konzept basiert dabei auf einem systemischen Ansatz, der auf kooperativen und selbstorganisierten Lernformen aufbaut,

wertschätzend ist und eine Stabilisierung der Kita-Teams zum Ziel hat. Und es sieht eine Veränderung der Aktivitätsverteilung vor: Der Mediencoach gibt seine Rolle als Wissensvermittler auf und wird zum Lernberater und -begleiter.

Ziel ist es, im Kita-Team ein Erziehungsverständnis zu entwickeln, bei dem durch den Blick auf die Medienerfahrungen der Kinder Medien(themen) von den Erzieherinnen und Erziehern immer mitgedacht werden, damit sie diese aufgreifen und in ihrem pädagogischen Handeln berücksichtigen können. Dazu gehören auch der Medieneinsatz selbst und die Durchführung kleinerer medienpraktischer Projekte. Eine durch Wissensvermittlung fundierte und aktive Medienerziehung ist eine Querschnittsaufgabe, die für alle Bildungsbereiche in der frühkindlichen Bildung von Bedeutung ist und einen deutlichen Mehrwert darstellt. Warum also ein »Wald-Projekt«, das etwa die Bildungsbereiche Naturwissenschaften und Ökologie berücksichtigt, nicht durch den Einsatz einer Digitalkamera begleiten und ergänzen lassen? Genau hinsehen und beobachten, Perspektiven festlegen, Fotos auswählen und kreativ gestalten – das sind einfache, aber im besten Sinne medienpädagogische Effekte. Und je alltagstauglicher solche Ansätze sind, umso mehr lassen sich Erzieherinnen und Erzieher dafür begeistern und lernen, kindliche Medienerfahrungen zu begleiten und Medien sinnvoll in ihre pädagogische Praxis einzubeziehen.

MEDIENKOMPETENZ-KITAS NRW

Unter dem Titel »Medienkompetenz-Kitas NRW« ist das Konzept und die Umsetzung dieses Modellprojekts umfassend dokumentiert und über die Landesanstalt für Medien NRW zu beziehen. Darüber hinaus wird die LfM den Kitas in NRW demnächst auch einen monatlichen Service anbieten, der Anregungen für die alltägliche oder auch besondere medienpädagogische Arbeit in der Kita und mit den Eltern liefern soll. Deren Einbeziehung ist unabdingbar, da ihnen in frühkindlichen Bildungsprozessen die entscheidende Rolle zukommt und sie ebenfalls auf entsprechende Unterstützungsangebote angewiesen sind. Die »Initiative Eltern+Medien«, die Eltern in den Kitas vor Ort über Medienkompetenzthemen, wie etwa die frühkindliche Medienbildung informiert, bietet sich als weiteres Modul hier geradezu an.



Die Weltaneignung von Kindern heute ist auf vielfache Weise medial bestimmt, das besondere Interesse der Industrie an der »Zielgruppe Kind« eingeschlossen. Neben anderen steuern auch Medienerlebnisse in entscheidendem Maße die Identitätsbildung von Kindern wie ihre emotionale Entwicklung und tragen so zum Aufbau von Wertorientierungen bei. Idealerweise berücksichtigen pädagogische Konzepte von Kitas heute auch den Stellenwert von Medien – zum Wohle der Kinder und der Teams, die mit ihrem Erziehungshandeln auf die Veränderungen der Lebenswelten von Kindern reagieren: »Wir sind einfach gemeinsam unterwegs und immer wieder offen für Neues, das ist ganz wichtig für die Kinder und auch für uns« sagt die Leiterin der Kita St. Josef, Ahaus, im Modellprojekt »Medienkompetenz-Kitas NRW«.

MEDIENERZIEHUNG IM KINDERGARTEN

Fernsehen, Comics, Bücher, Audio-CDs, Computer, Internet und Smartphones sind klassische und moderne Medien mit denen Kinder von klein auf in Berührung kommen. Die Nutzung dieser Medien ist abhängig von den jeweiligen Entwicklungsstufen und den damit einhergehenden Fähigkeiten der Kinder. Ein adäquater Umgang mit den Medien, die zu den Lebenswelten der Kinder gehören, muss den Kindern schrittweise vermittelt werden. Die Fähigkeit (Kompetenz), Medien zu nutzen und deren Inhalte angemessen verarbeiten zu können, muss dabei als ein sich aufbauender Prozess verstanden werden, der fortlaufend zu begleiten und dem Entwicklungsalter entsprechend anzupassen ist.

Obwohl er ein Bestandteil der Grundsätze zur Bildungsförderung NRW ist, findet dieser Prozess bislang wenig bis gar keine explizite Berücksichtigung in den Kindertageseinrichtungen. Das zeigt eine Analyse der aktuellen Situation zur Medienerziehung in Kindergärten wie auch in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Auch Studien der Landesanstalt für Medien NRW (LfM NRW) und der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg zeigen, dass es an differenziertem Fachwissen fehlt, um das Thema kompetent anzugehen. Die Ergebnisse beider Studien machen deutlich, dass hier dringend nachgebessert werden muss. Dafür ist die Implementierung des Themas in die Grundausbildung der Fachkräfte erforderlich. Genauso wie die Unterstützung des Personals durch Fort- und Weiterbildungsangebote der Träger. Grundsätzlich gilt es, die Fachkräfte zu sensibilisieren und deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Ein erster Schritt dazu könnte die Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienverhalten sein.

Das Projekt »Medienwerkstatt Kindergarten – vom Konsumieren zum Gestalten« der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg nennt das Medienbiografie und hat diese als erstes Modul in der Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu »Medienlotsen« auf dem Lehrplan. Dabei geht es um die eigenen Erfahrungen mit Medien, wie man selbst Medien nutzt, wie wichtig sie einem sind und welchen Stellenwert sie etwa bei der Arbeit haben.

So eine Form des eigenen Hinterfragens könnte auf Teamebene stattfinden und dazu beitragen, sich des Themas bewusst zu werden, die Reflektion voranzutreiben und bestenfalls einen Prozess einzuleiten, der dafür sorgt, die Medienerziehung als Aufgabe ernst zu nehmen und in den Alltag zu integrieren.

AKZEPTANZ UND RAUM

Die Studie der Landesanstalt für Medien NRW hat auch deutlich gemacht, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht wissen, was sich Kinder gerne im Fernsehen ansehen, welche Computerspiele sie spielen oder welche Lieblingsbücher sie haben. Das bedeutet, dass die Auseinandersetzung offenbar sehr stark von den eigenen medialen Interessen und Erfahrungen beziehungsweise dem Geschmack der Fachkräfte geprägt ist und sich nicht an den Interessen der Kinder orientiert. Daraus ergibt sich eine eher negative Einschätzung des



Ulrike MAI
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4388
ulrike.mai@lvr.de

Medienkonsums der Kindern. Dabei geht es nicht so sehr darum, alle Medien lückenlos zu kennen und gegebenenfalls deren technische Handhabung zu beherrschen. Im Mittelpunkt muss vielmehr stehen, die von den Kindern konsumierten Medien zunächst wertfrei zu akzeptieren und einen Raum zu bieten, das Gesehene, Gehörte oder Gelesene zu verarbeiten. Nur so ist es möglich, einen nahezu realistischen Einblick zu erhalten und, wenn erforderlich, zu reagieren.



Schon im Kindergarten werden Medien kreativ genutzt. (Foto: LfM)

Die Kernziele der Medien-
erziehung in Zusammenar-
beit mit Eltern beschreibt
die Hessische Landesanstalt
für Privaten Rundfunk wie
folgt:

- Reflektieren: eigener Umgang und Umgang der Kinder mit Medien im familiären Umfeld (Sensibilisierung)
- Informieren: die kindliche Sichtweise näher bringen
- Aktivieren: Stärkung der Problemlöse- und Handlungskompetenz in Bezug auf die individuellen Möglichkeiten innerhalb der Familie.

Das Beispiel »Rosa mag die Klugheit von Wicky« in dem Artikel »Alte Zöpfe abschneiden« der Zeitschrift Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS) 3/2013, zeigt sehr klar, welcher Gesprächsbedarf sich nach einer gesehenen Sendung ergeben kann: Rosa (6 Jahre alt) erzählt viele Geschichten und Abenteuer nach und erklärt, warum sie Wicky so sehr mag. Darüber hinaus verarbeitet Rosa das Gesehene kreativ, indem sie ein Bild zur Sendung malt. Wicky ist für Rosa nicht nur eine Figur, sondern fast so etwas wie ein Freund der Familie. Daran ist erkennbar, wie das Mädchen ihren »Helden« wahrnimmt, wie sie ihn und seine Lebenswelt beurteilt und welche Rolle er innehat. Fazit dieses Beispiels: »Mediengeschichten bringen ungesagte Erfahrungen und Themen zum Ausdruck, so dass auch undeutliche oder unbewusste Gefühle, Bedürfnisse oder Erfahrungen durch sie erkannt werden.«

KOOPERATION MIT DEN ELTERN

Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt in der Medienerziehung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat auf ihrem Internetportal viele Anregungen für Erziehende, die sich mit Fragen rund um Film, Fernsehen, Lese- und Hörmedien, Computerspiele, Internet und vielem anderen beschäftigen. Die einzelnen Beiträge (»Tipps für Erziehende: Aufwachsen mit Medien«) sind übersichtlich gegliedert, verständlich formuliert und können genutzt werden, um etwa im Rahmen eines Elternabends mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Der Untertitel »Vom Konsumieren zum Gestalten« des Projekts der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg macht deutlich, dass es nicht nur um eine reine theoretische Auseinandersetzung geht, sondern vor allem darum, vorhandene Medien kreativ zu nutzen. So können Kinder ihren Kindergartenalltag durch Geschichten, Erzählungen oder digitale Fotos medial festhalten oder eigene Ideen und Themen in Trickfilmen, Hörspielen oder Videos umsetzen. Es gibt zahlreiche Beispiele für eine aktive Medienarbeit in der Kindertageseinrichtung. Eine empfehlenswerte Übersicht mit entsprechenden Literaturhinweisen ist auf der Internetseite www.mediaculture-online.de zu finden. Ergebnisse kreativer Medienarbeit lassen sich außerdem gut mit Elterngesprächen verknüpfen und heben die positiven Seiten digitaler Medien hervor.

Medienerziehung muss als gemeinsamer Lernprozess zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen sowie Erziehern verstanden werden. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist nicht das Fachwissen an sich, sondern eine »... dringend notwendige, vertrauensvolle, von gegenseitiger Hilfe und Wertschätzung und Respekt getragene Beziehung ...«! (TPS 3/2013)

LITERATURHINWEISE

- Anfang, G./Demmler, K.: Medienarbeit im Kindergarten. kopaed: 2006 über www.mediaculture-online.de
- Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.): Medienwerkstatt Kindergarten – vom Konsumieren zum Gestalten. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Gesellschaft & Kultur: Nr. 66, 2012
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Tipps für Erziehende: Aufwachsen mit Medien über www.bundespruefstelle.de
- Hessische Landesanstalt für Privaten Rundfunk (Hrsg.). Fernsehen zum Thema machen. Elternabende als Beitrag zum Jugendmedienschutz. München: kopaed 1997.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. jva druck+medien, Geldern: 2011
- Neuss, N.: Alte Zöpfe abschneiden in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita. S. 4-9. Friedrich-Verlag: 3/2013
- Six, U./Gimmler, R.: Die Förderung von Medienkompetenz im Kindergarten. Eine empirische Studie zu Bedingungen und Handlungsformen der Medienerziehung. Schriftenreihe der Medienforschung der Landesanstalt für Medien Band 57. Vistas: 2007

UNZENSIERT, AUTHENTISCH UND NICHT GEFILTERT

INTERVIEW MIT ANDREAS VON HÖREN VOM MEDIENPROJEKT WUPPERTAL



Zivilcourage – Jugendliche beschäftigen sich filmerisch mit gewalttätigen Konfliktsituationen und dem Verhalten der Beteiligten

Das Medienprojekt Wuppertal ist eine der bekanntesten und profiliertesten Angebote der medienpädagogischen Jugendvideopraxis. Vielfache Auszeichnungen, wie der Deutsche Jugendvideopreis oder der Dieter-Baacke-Preis, belegen dies eindrücklich.

Dieter Göbel und Amina Johannsen vom LVR sprachen mit Andreas von Hören vom Medienprojekt Wuppertal über die Möglichkeiten und Grenzen der Filmarbeit in der sozialpädagogischen Praxis.

Herr von Hören, um ein Bild von Ihrer Einrichtung zu bekommen: Wie ist die Geschichte Ihres Projekts und wodurch finanzieren Sie sich?

Das Medienprojekt Wuppertal wurde vor 20 Jahren innerhalb der Stadt Wuppertal gegründet und hat sich dann vor 10 Jahren als gemeinnütziger Verein outgesourct. Für die Einrichtung sind drei festangestellte Medienpädagogen und 25 freie Mitarbeiter tätig. Der Verein finanziert sich anteilig durch die Stadt Wuppertal. Hinzu kommen Fördergelder für diverse Videoprojekte von Stiftungen, dem Land NRW und dem Bund. Zudem betreiben wir einen eigenen Verlag, der die von uns produzierten Dokumentarfilme im deutschsprachigen Raum verlegt. Durch die Vertriebeinnahmen des Verlags wird über die Hälfte der erforderlichen Betriebskosten unserer Einrichtung finanziert.



*Andreas VON HÖREN
Medienprojekt Wuppertal
info@medienprojekt-
wuppertal.de
[www.medienprojekt-
wuppertal.de](http://www.medienprojekt-
wuppertal.de)*

Wodurch zeichnet sich der besondere medienpädagogische Ansatz Ihres Projekts aus?

Wir bieten jungen Leuten die Möglichkeit, ihre Geschichten filmisch zu erzählen. Die Jugendlichen gestalten und produzieren ihre Filme selbst und werden dabei unterstützt durch Medienpädagogen. Wichtig ist uns der Zusammenhang zwischen der Produktion und der Präsentation der Filme, die zum Abschluss einer breiten Öffentlichkeit im Kino gezeigt werden. So erfahren die jungen Filmemacher Aufmerksamkeit und Anerkennung. Jede Filmarbeit hat also zwei Zielgruppen, die sich mit den Filmstoffen auseinandersetzen: die Handvoll produzierenden und die Tausenden rezipierenden Jugendlichen. So öffnen und erweitern die öffentliche Vorführung und der Vertrieb den Kreis der Diskussionsteilnehmer.

Natürlich eignen sich die Jugendlichen während des Filmens auch medientechnische und filmästhetische Kompetenzen an.

Zu welchen Inhalten gibt es welche Filme bei Ihnen?

Bei ihren Filmproduktionen orientieren sich die Jugendlichen besonders gern an den Formaten Spielfilm und Musikvideo, die sie aus Film und Fernsehen bereits kennen. Dagegen sind ihnen Reportagen und Dokumentation eher unbekannt, aber genau das ist für uns die Herausforderung. Wir versuchen das Format Dokumentation den jungen Leuten näher zu bringen, da es sich besonders gut eignet, Geschichten über sich selbst zu erzählen.

Unser Bildungskonzept lautet: »Junge Menschen klären andere Jugendliche auf«, indem sie ihre eigenen Welten und auch ihre Problematiken aus ihrem Blickwinkel reflexiv beschreiben. Hier werden Welten beschrieben, die junge Leute interessieren, weil es ihre eigenen Welten sind. In dem von Jugendlichen bevorzugten Format des Kurzspielfilms geht es oft um Liebe, Gewalt und Spaß, aber natürlich auch darum, zu unterhalten.

Welche Haltung ist erforderlich, um Jugendliche bei der Produktion ihrer Inhalte zu unterstützen?

Hier stellt sich die Frage: Was für eine Haltung haben wir als Medienpädagogen gegenüber Jugendlichen? Wir glauben an die Kompetenzen von Jugendlichen und knüpfen an diese an. Kreativität und die Suche nach Identität zeichnen diese Altersgruppe aus. Wir sind Filmemacher und Medienpädagogen, und als solche nähern wir uns den Jugendlichen, indem wir sie ernst nehmen und ihren Wunsch unterstützen, auf ihre eigene Art und Weise ihre Lebenswelt filmisch zu dokumentieren. Dadurch erreichen wir eine Selbstreflexion bei den Jugendlichen, die ihnen hilft, sich und ihre Umwelt zu verstehen und sich somit auch in ihr zurechtzufinden. Wir nehmen ihren Wunsch ernst, einen tollen Film zu produzieren und unterstützen sie dabei professionell. Dadurch entstehen weitere Lerneffekte, wie die filmische Verknüpfung von Kognitivem und Emotionalem, und das Lernen und kooperative Arbeiten in einer Gruppe.

Filme haben den Vorteil, dass sie sowohl die kognitiven, emotionalen als auch sozialen Befindlichkeiten der Jugendlichen wiedergeben können. Sie sind damit ein Mittel der sozialen Arbeit, das sich für kreative und nachhaltige Formen der Auseinandersetzung besonders eignet.

Werden auch benachteiligte Jugendliche durch Ihre Medienarbeit angesprochen?

Das Interesse an Filmproduktionen sind von Alter, sozialem Milieu, Bildungsstand oder Geschlecht unabhängig. Allerdings sind die filmischen Thematisierungen und die Genrewahl



Das Plakatmotiv des Videomagazins des Medienprojekts Wuppertal



»Mich gibt's auch noch.« Dieser Film gibt Einblicke in das Leben von Geschwistern von Menschen mit Behinderung.

unterschiedlich, da Jugendliche sich an unterschiedlichen Lebenswelten, Vorbildern und gelernten Fähigkeiten orientieren.

Für sozial benachteiligte Jugendliche stellt insbesondere der Spielfilm ein geeignetes Medium dar, da sie hier handlungs- und erlebnisorientiert körperlich agieren können und die Sprache nicht zu sehr in den Vordergrund gerückt wird.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit dieses Medium verstärkt in den pädagogischen Alltag der Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit genutzt wird?

Für die technische Realisation von Filmen ist die medienpädagogische Fachkraft heute nicht mehr zwingend erforderlich. Jugendliche sind in der Lage, mit ihren Handys Filme selbst zu produzieren und diese im Internet zu veröffentlichen. Dennoch bleibt eine medienpädagogische bzw. künstlerische Herausforderung bestehen. Es gilt, einen Film in Inhalt und Form qualitativ so gut zu gestalten, dass er den Jugendlichen Spaß macht und ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst und ihre Umwelt zu reflektieren. Dabei ist es wichtig, dass man ihnen genügend Freiraum in der Gestaltung ihrer Filme lässt und bei der Produktion an das Publikum denkt.

Ihre Filme haben den Anspruch, die Lebenswelten der Jugendlichen aus ihrer Sicht zu beschreiben. Bedarf es hierbei einer pädagogischen Übersetzung durch Erwachsene?

In den Filmen agieren Jugendliche, die ihre eigenen Sichtweisen präsentieren. Unzensuriert, authentisch und nicht gefiltert durch die Vorstellungen der Erwachsenen. Da die Filme von jungen Leuten gemacht sind, zeigen sie nicht die Lebenswelt von Erwachsenen, sondern von Jugendlichen der gleichen Altersgruppe.

Wenn ich in einer Einrichtung für Jugendliche tätig bin und Ihre Methoden und Ideen umsetzen möchte, kann ich Sie um Unterstützung bitten?

Sie können Kontakt mit uns aufnehmen, wir geben Tipps und vermitteln Referenten und Workshopleiter. Unsere Filme können Sie unter www.medienprojekt-wuppertal.de erwerben.

DER MEDIENPASS NRW: MEDIENKOMPETENZ SYSTEMATISCH VERMITTELN

MEDIENPASS NRW

Die Initiative »Medienpass NRW« wurde 2010 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung ins Leben gerufen. Ziel ist, Medienkompetenzförderung im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken. Träger der Initiative sind das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) und die Medienberatung NRW.



Dagmar MISSAL
Medienberatung NRW
Tel 0251 591-3916
missal@medienberatung.
nrw.de

Sie chatten und skypen, lassen sich berieseln, fiebern mit dem Superstar oder saugen Informationen aus unterschiedlichen Quellen. Sie sagen ihre Meinung nicht, sie posten sie. Sie basteln eigene Klingeltöne oder tappen in die Abofalle. Sie entdecken neue Räume, tauschen ihre Hausaufgaben über das Netz, probieren sich aus und stellen sich dar. Keine Frage – Kinder und Jugendliche leben in einer Medienwelt. Medienkompetenz ist somit zu einer Schlüsselkompetenz geworden, die zur Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen und politischen Leben beiträgt.

ORIENTIERUNG, STRUKTUR, ZERTIFIKAT

Auch wenn die Jugendlichen heutzutage technisch oft sehr versiert sind, ist es doch erforderlich, sie im Umgang mit den vielen neuen Entwicklungen in der digitalen Welt nicht allein zu lassen. Der Medienpass NRW will durch verschiedenartige Unterstützungsangebote zu einer systematischen Förderung der Medienkompetenz in Schule und Jugendarbeit beitragen und zu einer gemeinsamen Orientierung im pädagogischen Kontext führen. Hierzu wurden drei Bausteine entwickelt, die im Infokasten dargestellt sind. Die Festlegung der Kompetenzbereiche auf die fünf Felder »Bedienen/Anwenden« – »Informieren/Recherchieren« – »Kommunizieren/Kooperieren« – »Produzieren/Präsentieren« und »Analysieren/Reflektieren« macht deutlich, dass hierbei ein umfassender Medienkompetenzbegriff zugrunde liegt. Es werden sowohl die so genannten »alten Medien« als auch die digitalen Medien in den Blick genommen. Die Potentiale der Medien für das Lernen und die Teilhabe an der Gesellschaft sollen erschlossen werden, der kreative und aktive Mediengebrauch soll genauso Beachtung finden wie die Reflektion über die Wirkungen der Medien auf die eigene Person und das soziale Umfeld.

EIN PASS BEGLEITET AUF DER REISE

Der Medienpass NRW wird inzwischen an vielen Grundschulen in Nordrhein-Westfalen genutzt. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler erhalten einen Pass, der sie auf dem Weg durch die unterschiedlichen Kompetenzbereiche begleitet. An verschiedenen Stationen bekommen sie einen Aufkleber, der die erworbenen Kompetenzen bescheinigt. Auf diese Weise wird der gesamte Prozess für alle Beteiligten nachvollziehbar. Ein vollständiger Pass weist zum Schluss die erfolgreiche Teilnahme aus und stellt somit auch einen kleinen Anreiz dar.

SCHULE UND JUGENDHILFE – HAND IN HAND

Die Einführung des Medienpasses NRW begann in den Grundschulen. Die Schule als Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, kann eine gute Steuerungsfunktion in diesem Prozess einnehmen. Schulen sind verantwortlich für Lernprozesse und sollen nicht in ihrer Eigenständigkeit begrenzt werden. Daher werden keine festen Vorgaben bezüglich der individuellen Unterrichtsgestaltung und der zu benutzenden Unterrichtsmaterialien gemacht. Der Lehrplankompass NRW will allerdings durch Lehrplanbezüge, Anregungen und Materialhinweise Möglichkeiten aufzeigen, wie die Arbeit mit dem Medienpass NRW in den Fachunterricht integriert werden kann. Manche Themen sind aber in der Jugendhilfe viel besser aufgehoben. Daher unterstützt die Initiative Medienpass NRW ausdrücklich eine Kooperation zwischen der Schule und außerschulischen Partnern. Vor Ort kann und sollte abgestimmt werden, an welchen Stellen der Kompetenzerwerb in außerschulischen Einrichtungen erfolgen und durch sie dokumentiert werden kann. Es ist auch geplant, den Lehrplankompass dahingehend weiterzuentwickeln, dass Einrichtungen der Jugendhilfe hier Orientierung und Anregungen für ihre Arbeit finden können.

Beispielhafte Modelle hierzu werden zurzeit entwickelt und werden in Kürze auf der Webseite www.medienpass.nrw.de zu finden sein.

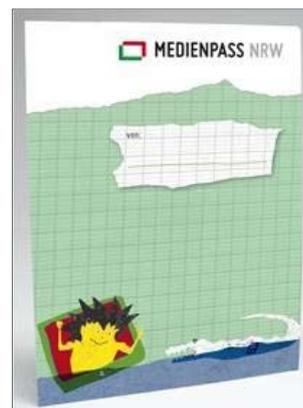
DER GANZTAG ALS SCHNITTSTELLE – ARBEIT MIT DEM MEDIENPASS NRW IN MULTIPROFESSIONELLEN TEAMS

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendschutz (ajs) und der Serviceagentur Ganztägig Lernen wurden erste Schritte getan, um den Medienpass NRW auch im Ganztag zu verankern. Eine erste Fortbildung für Akteure der Jugendhilfe und Jugendhilfeträger im offenen Ganztag an Grundschulen mit dem Titel »Medien passen immer« wurde bereits abgeschlossen. Weitere Fortbildungen für den Herbst 2013 und das Frühjahr 2014 sind geplant. Im Frühjahr 2014 sollen außerdem bei einer Fachtagung Erfahrungen aus diesen Maßnahmen präsentiert und in handlungsorientierten Angeboten auch an weitere interessierte Fach- und Lehrkräfte weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu geplanten Fortbildungsangeboten sind unter www.ajs.nrw.de zu finden.

AUSWEITUNG DER INITIATIVE MEDIENPASS AUF WEITERE ALTERSSTUFEN

Die Initiative Medienpass NRW ist längst noch nicht abgeschlossen. Mit dem nächsten Schuljahr steht das Angebot auch für Jugendliche in den Klassen 5 und 6 zur Verfügung. Im nächsten Jahr erfolgt die Ausweitung bis zum Ende der Sekundarstufe I. Auch der vorschulische Bereich wird dann verstärkt in den Blick genommen. Die Ausweitung auf diese Altersstufen beinhaltet neue Möglichkeiten zur Kooperation. Alle Anregungen aus der Praxis, seien es Erfahrungsberichte, Pläne zur Vernetzung oder sonstige Ideen, werden von der Initiative Medienpass gerne entgegen genommen. Wir möchten den Medienpass NRW zu einem praxistauglichen und lebendigen Projekt mit vielen Beteiligten werden lassen. Wir freuen uns, wenn Sie sich daran beteiligen und ihn auch zu Ihrer Sache machen – im Sinne einer allumfassenden Stärkung aller Kinder und Jugendlichen für ein kompetentes und selbstbewusstes Leben in unserer Medienwelt.



Die drei Bausteine vom Medienpass NRW

Der **Kompetenzrahmen** definiert in fünf Kompetenzbereichen Fähigkeiten, über die Kinder und Jugendliche in bestimmten Altersstufen im Umgang mit Medien verfügen sollten.

Der **Lehrplankompass NRW** stellt die Verbindung zwischen dem Kompetenzrahmen und bestehenden Kernlehrplänen her und zeigt dadurch auf, wo und wie Medienkompetenzen im Fachunterricht erworben werden können. Durch Hinweise auf Unterrichtsmaterialien und weiterführende Links bietet er Unterstützung bei der Umsetzung im Unterricht.

Der **Medienpass** dokumentiert die erworbenen Kompetenzen auf altersgerechte Weise.

Mehr Informationen unter www.medienpass.nrw.de.



Faszination Internet: Wenn der Konsum zur Obsession wird, dann stehen Freunde, Schule oder Arbeit auf dem Spiel. (Foto: Fotolia/Artno Marciniac)

IMMER ONLINE: FASZINATION MIT FOLGEN

WENN INTERNET- UND COMPUTERSPIELE ZUR SUCHT WERDEN, IST PROFESSIONELLE HILFE GEFRAGT

Prof. Dr. Markus Banger ist Chefarzt der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen und Psychotherapie und Ärztlicher Direktor der LVR-Klinik Bonn. In der Ambulanz für Medienabhängigkeit suchen Menschen mit problematischem Medienkonsum Hilfe und Unterstützung.



*Prof. Dr. Markus BANGER
LVR-Klinik Bonn
markus.banger@lvr.de*

Herr Professor Banger, wie äußert sich eine Mediensucht?

Wir leben in einer Welt unendlicher Möglichkeiten und zugleich hoher Betriebsamkeit. Spielen ist sicher ein sehr natürlicher Bestandteil menschlichen Handelns und der Gebrauch von Medien hat in diesem Zusammenhang eine hohe Funktionalität in der Entwicklung junger Menschen. Speziell das Internet bietet Möglichkeiten, neue Rollen und Identitäten zu testen, virtuelle Anerkennung durch Gleichaltrige zu erlangen und sich von der Erwachsenenwelt abzugrenzen.

Wir sehen zugleich: Was als Zeitvertreib beginnt, kann sich zum problematischen Mediengebrauch entwickeln. Intensive Spielphasen von mehr als drei bis fünf Stunden am Tag sind zwar nichts Ungewöhnliches, aber wenn eine solche Phase mehr als sechs Monate dauert, kann man davon ausgehen, dass ein problematisches Spielverhalten vorliegt.

Warnsignale sind beispielsweise die verlorengegangene Kontrollfähigkeit, stetige Dosissteigerung oder die vollkommene Konzentration des Betroffenen auf die »Droge« Internet. Das Potential und die Geschwindigkeit eine Abhängigkeit zu entwickeln kann sehr unterschiedlich verlaufen. Die Betroffenen verbringen regelmäßig viele Stunden am Tag und oft auch in der Nacht mit Spielen. Auch negative Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit können sich aufgrund von Bewegungsmangel, unzureichender oder falscher Ernährung und Schlafmangel bemerkbar machen.

Wie wird man überhaupt mediensüchtig?

Die Gründe sind sehr vielschichtig und im Einzelfall genau zu analysieren. Wir kennen bestimmte Risikofaktoren für eine exzessive Nutzung des Internets, wie zum Beispiel soziale Ängstlichkeit, Einsamkeit oder depressive Verstimmtheit. Die Betroffenen denken zwar »Wenn du jetzt nicht aufhörst, schaffst du es wieder nicht zur Arbeit« oder »Ich sollte mir Hilfe suchen«, geben dann aber trotzdem dem Suchtverlangen nach.

Die Menschen handeln dann »wider besseres Wissen«. Letztlich geht es immer darum, dass der oder die Betroffene aus freien Stücken vom Spielen lassen kann – genau diese Möglichkeit besitzt man in einer Abhängigkeit nicht mehr.

Wann beginnt die Abhängigkeit?

Es gibt sicher keine scharfe Grenze, aber wenn eine deutliche Vernachlässigung der Alltagsaktivitäten und Pflichten auffällt, wenn Freunde vernachlässigt werden, die Noten in der Schule sich deutlich verschlechtern, die Betroffenen sich ohne Online-Zugang aggressiv verhalten, beginnt die Abhängigkeit. Die investierte Zeit ist dabei nur ein Indikator unter vielen, der für eine Computerspielabhängigkeit sprechen kann.

Wie kann es sein, dass virtuelle Erfahrungen dem realen Leben vorgezogen werden?

Viele Erfahrungen, insbesondere Belohnungen, sind im Netz rascher, intensiver und müheloser zu haben als im wirklichen Leben. Die Benutzung bestimmter Medienangebote kann somit das körpereigene Belohnungssystem aktivieren. Neuronal führt dies zu einer vermehrten Dopaminausschüttung und psychisch zu einem gefühlten Erfolgserlebnis. Bei einer Verschärfung von Problemen, einem Mangel an Erfolgserlebnissen, kann das reale Leben »ausbleichen«, buchstäblich von der virtuellen Welt in den Schatten gestellt werden.

Wir stellen fest, dass Online-Rollenspiele, die sogenannten MMORPGs, durch ihre bereits im Spiel angelegten Verführungsmechanismen ein hohes Suchtrisiko bergen. Die Spielplattform ist rund um die Uhr betretbar. Ein Weiterkommen im Spiel ist nur möglich, wenn man sich in der Gemeinschaft mit anderen fortbewegt, dabei ist das Geschehen nicht pausierbar. Dadurch, dass eine Abstimmung mit den anderen notwendig ist, um erfolgreich zu sein, entsteht ein starker Gruppendruck. Es sind magische Gegenstände, die die Spielfigur stärken, damit für die Gruppe wichtiger machen und dem Spieler erlauben, sich der Illusion hinzugeben, all dies geschähe ihm oder ihr als reale Person.



Computerspielsucht verläuft oft unbemerkt.

Wer kommt zu Ihnen in die Klinik?

Wir werden hinzugezogen, wenn junge Menschen oder deren Eltern bemerken, dass etwas schief läuft. Wenn Schule, Ausbildung oder Studium auf dem Spiel stehen und persönliche Not zunimmt. Wir werden angesprochen, wenn es im Leben der Betroffenen nicht mehr vorwärts geht und nur noch virtuelle Erfolge erlebt werden.

Wie läuft die Kontaktaufnahme zur Ambulanz ab?

Teilweise kommen junge Erwachsene in die offene Sprechstunde der »Jungen Sucht« oder sie finden über unsere Webseite »Mediensucht« den Weg zu uns.

Wie können Sie helfen?

Gemeinsam mit den Betroffenen erstellen wir eine ausführliche Problemanalyse. Warum ist es zu diesem schädlichen Mediengebrauch gekommen und an welchen Faktoren ist die Bedürfnisrealisierung im realen Leben bislang gescheitert? Wir fördern die aktive Rolle des Betroffenen. Der verhaltenstherapeutische Ansatz gibt Unterstützung beim Aufbau alternativen Verhaltens. Ein Kernthema der Therapie ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, den eigenen Zielen und den damit verbundenen Entwicklungsaufgaben.

Was können Angehörige und Freunde tun?

Bei der Internet- beziehungsweise Computerspielsucht ist die Gefahr groß, dass dieser Prozess unbemerkt verläuft. Die Nutzung der Medien ist legal, die Betroffenen selber sind meist unauffällig, sozial angepasst und entsprechen zudem in ihrem Umgang mit den Medien dem Bild eines dynamisch-modernen Lebensstils.

Von der Medienkompetenz der Umwelt, von Lehrern, Eltern und Freunden hängt es maßgeblich ab, inwieweit sich der Medienkonsum bei Menschen mit einem höheren Risiko zu einer Mediensucht entwickelt. Offensichtlich werden problematische Mediengebrauchsmuster häufig erst dann wahrgenommen, wenn massive Folgeschäden sichtbar sind. Wichtig ist, die Problematik rechtzeitig anzusprechen und sich über Hilfen zu informieren.

Das Gespräch führte Karin Runde, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, LVR Klinik Bonn.

Neben ambulanten und stationären Therapieangeboten bietet die Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen und Psychotherapie auch eine offene Sprechstunde. Für Interessierte und Betroffene wurde die Online-Plattform: www.mediensucht-bonn.lvr.de eingerichtet.

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

In dieser Rubrik finden Sie nicht nur Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sondern auch aktuelle Rechtsprechung sowie interessante Rechtsgutachten. Diese Ausgabe enthält ein Rechtsgutachten zur Haftung bei missbräuchlicher Nutzung von Internetzugängen in Einrichtungen.

INTERNETZUGÄNGE IN EINRICHTUNGEN: WER HAFTET BEI MISSBRAUCH?

Das Internet ist fester Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen. 86 Prozent der 12- bis 19-Jährigen finden es wichtig oder sehr wichtig, das Internet zu nutzen, 90 Prozent davon surfen täglich oder mehrmals wöchentlich (JIM-Studie 2010, S. 25/26). Jugendhilfeeinrichtungen stellen den Jugendlichen einen PC mit Internet-Zugang zur Verfügung, teilweise können die Jugendlichen das Internet mit eigenen PCs oder Laptops nutzen.

DOWNLOAD VON MUSIK ODER FILMEN

Es sind nur wenige Klicks, und schon haben Jugendliche illegal Musik oder Filme heruntergeladen. Teilweise bemerken sie nicht einmal, dass es sich um einen illegalen Download handelt. Doch die Musikfirmen zögern nicht lange und verlangen Schadensersatz. Der Jugendliche oder die Jugendhilfeeinrichtung stehen schnell einer hohen Geldforderung gegenüber, und es stellt sich die Frage, wer die »Rechnung« bezahlen muss.

An erster Stelle haften die Jugendlichen für den illegalen Download von Musik oder Filmen grundsätzlich selbst. Das folgt aus § 823 Abs. 1 BGB. Darin heißt es: »Wer vorsätzlich oder fahrlässig (...) das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.« Allerdings gilt eine Altersgrenze von 7 Jahren. Kinder unter 7 Jahren sind von der Haftung nach § 828 Abs. 1 BGB ausgeschlossen, sie haften nie. Zwischen 7 und 17 Jahren haften sie dann, wenn sie erkennen können, dass sie illegal handeln und sie für die Folgen verantwortlich sind. Es ist hier immer eine Entscheidung im Einzelfall zu treffen. Dabei kommt es auf das Alter und den Entwicklungsstand des Jugendlichen an.

Die Musikfirmen nehmen in der Regel lieber die Aufsichtspflichtigen in Anspruch, da bei diesen eher Vermögen vorhanden ist als bei Jugendlichen. Daher ist es durchaus möglich, dass die Musikfirma nach einem illegalen Download die Jugendhilfeeinrichtung in Anspruch nimmt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 832 Abs. 1 Satz 1 BGB. Darin heißt es: »Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt.« Hier ist das Alter des Jugendlichen unerheblich, er muss nur minderjährig sein.

Das Gesetz sieht eine Haftung des Aufsichtspflichtigen vor, weil es vermutet, dass der Minderjährige nur deswegen einen Schaden verursacht hat, weil der zur Aufsicht Verpflichtete den Jugendlichen nicht ausreichend beaufsichtigt hat. Allerdings entfällt diese Haftung



*Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de*

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service abonnieren.

wieder, wenn der Aufsichtspflichtige diese Vermutung widerlegt, § 832 Abs. 1 Satz 2 BGB. Dafür muss er entweder nachweisen, dass er seine Aufsichtspflicht erfüllt hat, oder dass der Schaden auch bei Erfüllung der Aufsichtspflicht eingetreten wäre. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung ergibt sich aus dem Betreuungsvertrag, denn damit verpflichtet sich die Einrichtung, den Jugendlichen zu beaufsichtigen.

Der BGH hat in einem Urteil vom 15. November 2012, Az. I ZR 74/12 entschieden, dass es ausreiche, ein Kind über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an Internet-Tauschbörsen zu belehren. Dies gelte jedenfalls dann, wenn das Kind normal entwickelt sei und grundlegende Gebote und Verbote der Eltern befolge. Die Eltern seien grundsätzlich nicht verpflichtet, die Internet-Nutzung durch das Kind zu überwachen, den PC des Kindes zu kontrollieren oder den Internetzugang (teilweise) zu versperren. Eine Verpflichtung hierzu entstünde erst dann, wenn den Eltern konkrete Anhaltspunkte vorlägen, dass das Kind den Internetanschluss rechtswidrig nutzt.

Diese Rechtsprechung lässt sich auf die Jugendhilfeeinrichtung übertragen, denn Eltern sind, wenn das Kind zu Hause lebt, genauso aufsichtspflichtig wie die Einrichtung, der die Aufsicht übertragen wurde.

Daraus ergibt sich, dass Einrichtungen ihre Jugendlichen in jedem Fall schriftlich darüber belehren müssen, dass sie weder Musik noch Filme illegal herunterladen dürfen. Ob die Sorgeberechtigten als gesetzlicher Vertreter dabei sein müssen, hängt ebenfalls von der Einsichtsfähigkeit des Jugendlichen ab. Je einsichtsfähiger ein Jugendlicher ist, umso weniger müssen die Sorgeberechtigten dabei sein. Da dies im Einzelfall jedoch nicht leicht zu entscheiden ist, ist es ratsam, die Sorgeberechtigten die Belehrung ebenfalls unterschreiben zu lassen.

Da die Jugendlichen teilweise sehr fit darin sind, Passwörter zu knacken und Sperrungen zu umgehen, müssen in jedem Fall so viele Sperrungen wie möglich eingeschaltet werden. Bei technisch versierten Jugendlichen sollte eine alleinige Nutzung, wenn überhaupt, nur für kurze Zeit erfolgen. Auch sollte der PC bzw. das Laptop regelmäßig kontrolliert werden. Denn nur, wenn die Einrichtung alles getan hat, um einen Missbrauch durch Jugendliche zu verhindern, kann sie sich aus der Haftung befreien.

VERBOTENE INTERNETSEITEN

Gleiches gilt bei der Nutzung von verbotenen Internetseiten, etwa pornografische Seiten. Allerdings ist hier weniger die zivilrechtliche Haftung von Bedeutung, sondern mehr die strafrechtliche. Die Jugendlichen machen sich, sofern sie älter als 13 Jahre alt sind, strafbar, wenn sie kinderpornografische Seiten aufrufen. Die Strafbarkeit ergibt sich aus §§ 184 b, 184c StGB.

Die Einrichtung könnte sich gegebenenfalls wegen Beihilfe zu dieser Straftat strafbar machen, denn sie hat das Aufrufen der Seiten durch das Bereitstellen des PCs oder des Internet-Zugangs erst möglich gemacht. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Einrichtung sowohl das Wissen und Wollen hatte, dass der Jugendliche diese Seiten aufruft, als auch das Wissen und Wollen darauf hat, ihn bei Begehung der Straftat zu unterstützen. Diese Voraussetzung dürfte in Jugendhilfeeinrichtungen jedoch grundsätzlich nicht erfüllt sein.

Damit dies nach außen dokumentiert wird (und so im Zweifelsfall bewiesen werden kann), müssen die Jugendlichen entsprechend belehrt werden, dass sie solche Seiten nicht nutzen dürfen. Bei Jugendlichen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich über dieses Verbot hinwegsetzen, sollte eine PC-Nutzung nur unter Aufsicht erfolgen. Auch müssen entsprechende Sperrungen eingebaut werden.



Bereits mit wenigen Klicks kann man mit dem Gesetz in Konflikt geraten (Foto: LVR-ZMB, Dominik Schmitz)

BESTELLUNGEN IM INTERNET

Die Bestellung im Internet ist ein schlichter Kaufvertrag. Auch hier gilt die Altersgrenze von 7 Jahren. Kinder unter 7 Jahren sind geschäftsunfähig und können nie allein Verträge schließen (§ 104 Nr. 1 BGB). Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren sind »beschränkt geschäftsfähig« (§ 106 BGB). Ohne Zustimmung ihrer Eltern können sie nur etwas kaufen, wenn sie den Kauf sofort von ihrem Taschengeld bezahlen können (§ 110 BGB, sogenannter Taschengeldparagraf). Das klappt jedoch im Internet gerade nicht: Hier kann der Kauf nicht sofort bezahlt werden, sondern er muss entweder vorab oder nach Erhalt der Ware, etwa per Rechnung, bezahlt werden. Daher kann ein Jugendlicher ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters im Internet nichts bestellen.

Bestellt der Jugendliche dennoch etwas, kann der gesetzliche Vertreter den Kauf nachträglich genehmigen. Erteilt er die Genehmigung nicht, reicht es aus, wenn er gegenüber dem Verkäufer erklärt, dass er die Genehmigung nicht erteilen wird. Damit ist der Kaufvertrag unwirksam und kann rückabgewickelt werden. Der Jugendliche muss die Ware zurückgeben und erhält im Gegenzug vom Verkäufer das Geld zurück.

Eine Haftung der Einrichtung kommt nur in Betracht, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt, § 832 BGB. Allerdings fehlt es hier am Schaden. Der Verkäufer hat keinen Schaden, da er entweder das Geld von dem gesetzlichen Vertreter erhält oder aber die Ware zurückverlangen kann. Der gesetzliche Vertreter hat keinen Schaden, da er im Gegenzug für den Kaufpreis die Ware erhält. Eine Haftung nur aufgrund der Bereitstellung des Internetzugangs kommt nicht in Betracht.

VERLEUMDUNG UND BELEIDIGUNG IN SOZIALEN NETZWERKEN

Hier gilt das Gleiche wie bei dem Aufrufen von kinderpornografischen Seiten. Die Jugendlichen machen sich möglicherweise wegen Verleumdung oder Beleidigung strafbar. Die Einrichtung könnte, indem sie den Internetzugang zur Verfügung stellt, eine Beihilfe leisten. Allerdings dürfte es hier wieder am Wissen und Wollen fehlen, dass der Jugendliche die Straftat begeht und die Einrichtung hierzu eine Hilfe leistet. Zur Dokumentation sollten die Jugendlichen darauf hingewiesen werden, dass sie soziale Netzwerke nur rechtmäßig nutzen dürfen.

ABSCHLIESSENDE HINWEISE

Jede Jugendhilfeeinrichtung sollte die Jugendlichen sowohl über das Verbot, bestimmte Seiten zu nutzen, als auch über die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit belehren. Dabei sollte sie sie auch darauf hinweisen, dass sie sich gegebenenfalls mit strafbar machen, wenn sie einem anderen Jugendlichen den PC oder Laptop überlassen, und dieser dann eine Straftat begeht. Genauso wichtig ist es, dass die Jugendhilfeeinrichtung alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen trifft und PC und Laptop regelmäßig kontrolliert. Bei frei zugänglichen PCs sollte ein PC-Protokoll geführt werden, in dem aufgelistet wird, wer wann den PC genutzt hat.

GESETZ ZUR VERWALTUNGS VEREINFACHUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Nachdem der Bundesrat am 5. Juli 2013 dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVG) und der Änderungsverordnung zur Kostenbeitragsverordnung zugestimmt hat, ist das Gesetz am 3. September 2013 im Bundesgesetzblatt 2013, S. 3464 ff. veröffentlicht worden. Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen im Kostenbeitragsrecht im Achten Kapitel des SGB VIII. Weitere Änderungen betreffen die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach Einführung des Umgangsrechts für den leiblichen, nicht rechtlichen Vater, eine Ergänzung der Zuständigkeitsregelung in § 86 Abs. 5 SGB VIII, die Vorschriften über die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Verlängerung der Befristung der Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie.

Die Änderungen im Kostenbeitragsrecht sowie zu den Pflegefamilien werden gemäß Art. 3 des KJVG am 3. Dezember 2013 in Kraft treten. Die übrigen Änderungen gelten ab 1. Januar 2014. (rt)

HANDREICHUNG ZUM UMGANG MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN NRW

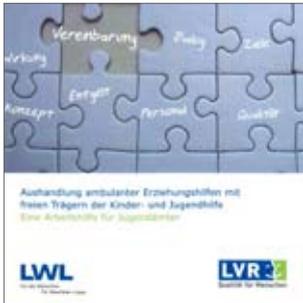
Das nordrhein-westfälische Familienministerium (MFKJKS) hat gemeinsam mit dem Innenministerium (MIK) und den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe eine Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) herausgegeben. An der Erstellung der Handreichung haben zusätzlich Mitarbeiter aus verschiedenen Jugendämtern und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege mitgewirkt. Sie richtet sich insbesondere an Jugendamtsmitarbeiter, in deren Bezirk unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ankommen, aber auch an alle anderen Personen, die sich um diese besondere Flüchtlingsgruppe kümmern.

Zu Beginn der Handreichung wird beschrieben, woher die Minderjährigen kommen, warum sie allein einreisen und welche Erfahrungen sie auf dem Fluchtweg häufig gemacht haben. Anschließend wird der rechtliche Rahmen erläutert. Kern der Handreichung ist die Darstellung aller Handlungsschritte, die im Umgang mit einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling vom Moment seines Erscheinens im Jugendamt bis hin zur Gewährung von Hilfe nach dem SGB VIII zu beachten sind. Die Handreichung enthält Informationen zum sogenannten Clearingverfahren, aber auch zur Kostenerstattung und ausländerrechtlichen Fragestellungen. Ein weiteres Kapitel enthält Hintergrundinformationen, etwa zum Dublin-II-Verfahren, zur aufenthaltsrechtlichen Beratung und zur Altersschätzung. (as)



Die Handreichung kann auf den Internetseiten des LVR-Landesjugendamtes Rheinland unter www.jugend.lvr.de > Rechtliche Beratung > Veröffentlichungen heruntergeladen und beim Familienministerium (www.mfkjks.nrw.de) bestellt werden.

AUSHANDLUNG AMBULANTER ERZIEHUNGSHILFEN MIT FREIEN TRÄGERN DER JUGENDHILFE



Die Arbeitshilfe »Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – eine Arbeitshilfe für Jugendämter« kann unter www.lvr.de › Service › Publikationen für 10,- Euro bestellt werden.

Unter Beteiligung von 16 kommunalen Jugendämtern aus NRW haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe eine Arbeitshilfe entwickelt, die den Verantwortlichen in den Jugendämtern Orientierungen, inhaltliche Anregungen und Eckpunkte für die Aushandlung und Vereinbarung ambulanter Erziehungshilfen mit den freien Trägern der Jugendhilfe gibt.

Angesichts der angespannten Situation vieler kommunaler Haushalte stehen aber insbesondere die öffentlichen Träger unter einem hohen Legitimationsdruck nachzuweisen, was genau die fachliche Qualität der Hilfen ausmacht, wie wirksam welche Hilfen sind und ob Kosten und Leistungen im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Die Vielfalt der Leistungen und Anbieter macht es ihnen aber schwer, hier Transparenz und Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Leistungen, Qualität und Kosten der Hilfen herzustellen.

Die Arbeitshilfe beschreibt das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis als zentrale gesetzliche Grundlage, die den Rahmen für gesetzeskonforme Vereinbarungen bildet, definiert den Dreischritt von Leistung, Qualität und Entgelt als zentrale Inhalte für Vereinbarungen. Sie formuliert, soweit wie möglich, Eckpunkte für die Inhalte von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen und gibt Hinweise zur Ausgestaltung eines erfolgreichen Qualitätsentwicklungsdialogs vor Ort. Weiterhin liefert sie Instrumente und Beispiele für die praktische Umsetzung einer gelebten Vereinbarungspraxis wie eine Mustervorlage zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde.

QUALITÄTSENTWICKLUNG DER PFLEGEKINDERHILFE



Sie können das Papier auf den Seiten des LVR unter www.lvr.de › Service › Publikationen bestellen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat Grundlagen zur Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe herausgegeben. Hierin finden sich grundlegende Hinweise zur örtlich zu verantwortenden Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII, die Diskussionen vor Ort anregen sollen. Ziel des Papiers ist es, ausgewählte Aspekte und Fragestellungen im Kontext der Vollzeitpflege darzustellen und sich hierzu vor dem Hintergrund aktueller fachlicher Entwicklungen zu positionieren.

MITARBEITERINNEN & MITARBEITER

ULRIKE MAI

Seit dem 1. Januar 2013 bin ich in Teilzeit im Team Fachthemen und Fortbildung in der Abteilung »Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder« des Landesjugendamtes tätig. Mein Arbeitsgebiet setzt sich aus den Schwerpunkten Bundeskinderschutzgesetz, Medienpädagogik sowie Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Ich wirke unter anderem bei der Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Erstellung von Arbeitshilfen/Broschüren sowie Identifikation und Aufbereitung relevanter Themen mit. Darüber hinaus übe ich eine freiberufliche Tätigkeit als zertifizierter Verfahrensbeistand für Minderjährige im familiengerichtlichen Verfahren aus.

Bevor ich am 1. September 2011 zum LVR-Therapiezentrum Oberhausen gewechselt bin, habe ich fast acht Jahre im Allgemeinen Sozialen Dienst eines Jugendamtes gearbeitet. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen und hoffe, meine bislang erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen Gewinn bringend nutzen zu können.



Ulrike MAI
Tel 0221 809-4388
ulrike.mai@lvr.de

YVONNE HENK

Seit dem 1. Juli 2013 verstärke ich das Team »Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen« des LVR-Landesjugendamtes. Auf Grundlage des neuen Bundeskinderschutzgesetz erfüllen wir den Beratungsanspruch der betriebserlaubnispflichtigen Träger und Einrichtungen und nehmen die Aufgaben der (Heim-)Aufsicht wahr. Ich werde die Zuständigkeit für die Regionen Duisburg, Krefeld, Kreis Düren, Moers und Bergheim übernehmen.

In der Jugendhilfe bin ich seit 1993 tätig. Nach meinem Diplomstudium Sozialpädagogik und anfänglicher Tätigkeit im ASD des Jugendamtes der Stadt Bonn wechselte ich in den stationären Bereich einer Jugendhilfeeinrichtung in Rheinland Pfalz. Im Anschluss an ein berufsbegleitendes Aufbaustudium Sozialmanagement (Master) war ich in den vergangenen Jahren wieder im ASD tätig, zuletzt im Jugendamt der Stadt Köln. Als zertifizierte Kinderschutzfachkraft freue ich mich auf meine neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit meinen Teamkollegen, den freien Trägern, den örtlichen Jugendämtern und den Spitzenverbänden.



Yvonne HENK
Tel 0221 809-4119
yvonne.henk@lvr.de

BIRGIT HIRSCH

Seit dem 8. April 2013 arbeite ich beim Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland in der Abteilung »Kostenerstattung und Beratung der Jugendämter«. Zuständig bin ich für den Bereich der Kostenerstattung.

Ich war 10 Jahre bei der Rheinischen Versorgungskasse tätig und habe in dieser Zeit meinen Abschluss als Verwaltungsfachwirtin erworben. Nach einer einjährigen Elternzeit für mein zweites Kind freue ich mich nun auf meine neue Aufgabe, neue Herausforderungen und die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen und Jugendämtern.



Birgit HIRSCH
Tel 0221 809-4108
birgit.hirsch@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGEND- HILFEAUSSCHUSS

Ein fachlicher Schwerpunkt der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 30. April 2013 war das Thema »Aktueller Sachstand des U 3-Investitionsprogramms«.

LVR-Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider berichtete vom dritten Krippengipfel des Landes NRW im April 2013. Wichtigstes Ergebnis: Das Ausbauziel des Landes NRW für die Plätze für Unterdreijährige sei landesweit erreicht worden. Engpässe für die Eltern seien allenfalls in den Großstädten denkbar – dort bestehe teilweise ein Bedarf für über 50 Prozent der unterdreijährigen Kinder. Um Planungssicherheit für Eltern, Träger und Jugendämter mit Blick auf den tatsächlichen Platzbedarf und mehr Transparenz zu erreichen, soll eine drei- bis sechsmonatige Anmeldefrist für die Eltern vom Land gesetzlich festgelegt werden. Dazu werde eine Arbeitsgruppe beim Ministerium Details ausarbeiten.

Dr. Carola Schneider wies außerdem auf das vom LVR-Landesjugendamt erstellte und nunmehr aktualisierte Faktenblatt zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten hin, das im Internet unter www.publikationen.lvr.de abgerufen werden kann.

In seiner Sitzung beschäftigte sich der Landesjugendhilfeausschuss weiterhin mit zwei Vorlagen zu den gesetzlichen Verpflichtungen für die Landesjugendämter aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

§ 45 SGB VIII regelt, dass Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztätig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, für den Betrieb der Einrichtung eine Erlaubnis benötigen. Diese wird im Rahmen des präventiven Kinderschutzes von den Landesjugendämtern erteilt. Der Gesetzgeber hat die Bedingungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erheblich ausgeweitet. Zukünftig hängt die Erteilung auch davon ab, ob »zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten« vorhanden sind.

Diese Gesetzesänderungen basieren auf den Ergebnissen der Runden Tische »Heimerziehung der 50er und 60er Jahre« und »Sexueller Kindesmissbrauch«. Kennzeichnend für das damalige Verständnis von Heimerziehung war das Fehlen eines Mitbestimmungs- und Beschwerdekompizes für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Um hier weitgehend eine einheitliche Praxis mit dementsprechenden Qualitätsmerkmalen zu garantieren, sieht § 8b des SGB VIII vor, dass die Träger der Jugendhilfe gegenüber den Landesjugendämtern als öffentlichen Trägern Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien haben. Die Landesjugendämter haben deshalb Hinweise zu den gesetzlichen Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten bei der Beteiligung und Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe vorgelegt. Der LJHA empfiehlt den Trägern die Anwendung der dort erarbeiteten Inhalte und Verfahrensschritte.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist ferner § 79a in das SGB VIII eingeführt worden. Diese Regelung sieht vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und



*Prof. Dr. Jürgen ROLLE
Vorsitzender des
Landesjugendhilfeaus-
schusses*

Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen für ihre Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen haben. Bei der Formulierung der Inhalte, Verfahren und Grundsätze kommt den Landesjugendämtern eine besondere Bedeutung zu. Sie haben zur Orientierung fachliche Empfehlungen zu formulieren und den öffentlichen Trägern zur Verfügung zu stellen.

In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Joachim Merchel von der Fachhochschule Münster sind Orientierungshilfen zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet worden. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßte die vorgelegte Orientierungshilfe und empfahl den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ihre Anwendung.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 13. Juni 2013 erhielt die Verwaltung des LVR-Landesjugendamtes den Auftrag, die bisherigen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderung inhaltlich weiter zu entwickeln und eine Öffnung aller Regeleinrichtungen für Kinder mit Behinderungen zu ermöglichen. Ziel ist eine Fördersystematik, die auf das einzelne Kind ausgerichtet ist. Nach den bisherigen Vorstellungen soll das neue Förderverfahren zum Kindergartenjahr 2014/2015 eingeführt werden.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche mit der politischen Vertretung, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, in denen die Überlegungen der Verwaltung zum neuen Förderverfahren für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vorgestellt und inhaltlich erläutert worden sind.

Am 3. September 2013 findet eine Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses als Workshop gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden statt.

Hier sollen die wesentlichen Punkte des neuen Finanzierungskonzeptes miteinander diskutiert und auf eine tragfähige Entscheidungsbasis gestellt werden, die eine Beschlussfassung über das neue Förderverfahren im Laufe des Kalenderjahres 2013 ermöglichen soll. Damit könnte eine Einführung zum Kindergartenjahr 2014/2015 realisiert werden.



Ziel der Präventionsarbeit sind gute Rahmenbedingungen für Kinder und ihre Familien.

VERNETZUNG OHNE ALTERNATIVE

FRÜHE HILFEN ALS TEIL DER PRÄVENTIONSKETTE IM KREIS EUSKIRCHEN



Alexandra ZINATI-FELD
Kreisjugendamt Euskirchen
Tel 02251 15910
alexandra.zinati-feld@kreis-
euskirchen.de

Der Kreis Euskirchen wird seit August 2011 durch das LVR-Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« gefördert. Bereits im Jahr 2008 initiierte das Kreisjugendamt das »Familien-Unterstützungsnetzwerk im Kreis Euskirchen«, kurz »EU-FUN«. Die Arbeit von EU-FUN konnte durch die LVR-Fördermittel weiter ausgebaut werden. Alexandra Zinati-Feld arbeitet im Kreisjugendamt Euskirchen und hat dort die Koordination des Netzwerks übernommen, das sich für eine kommunale Vernetzung zugunsten von mehr Teilhabechancen von Kindern einsetzt. Gleichzeitig ist Alexandra Zinati-Feld Ansprechpartnerin für das Thema »Frühe Hilfen«. In ihrer täglichen Arbeit verknüpft sie beide Themen miteinander. Gerade ist das dritte Jahr der finanziellen Förderung durch das LVR-Programm für das Kreisjugendamt Euskirchen angebrochen – der richtige Zeitpunkt, um mit der Netzwerkkoordinatorin über die bisherigen Aktivitäten und zukünftigen Entwicklungsschritte zu sprechen.

Das Gespräch führte Corinna Spanke, Fachberaterin in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut.

Das Kreisjugendamt Euskirchen engagiert sich nun bereits seit einigen Jahren gegen Kinderarmut. Was waren rückblickend die wichtigsten Meilensteine für Ihre Arbeit?

Der erste Meilenstein war die Gründung des Familien-Unterstützungs-Netzwerks. Bereits 2008 wurde vom Kreistag die Projektstelle EU-FUN beschlossen, um Kinderschutz und Präventionsarbeit zu verstärken. 2009 trat ich diese Stelle an. Seitdem haben wir beispielsweise in Kooperation mit den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises die Babybesuchbesuche Stück für Stück auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet. Im Februar 2010 wurde der Arbeitskreis des Familien-Unterstützungs-Netzwerks bei einer Auftaktveranstaltung gegründet. Fachkräfte der unterschiedlichen Hilfeanbieter im Kreis waren sich einig, gemeinsam und trägerübergreifend für Familien und deren Kinder im Kreisgebiet zusammenarbeiten zu wollen. Der Arbeitskreis wird vom Kreisjugendamt koordiniert. Ein weiterer Meilenstein war die Gründung des ehrenamtlichen Vereins EU-FUN e.V. Der Verein engagiert sich für Familien und gegen die Folgen von Kinderarmut. Dass wir seit 2011 vom LVR-Programm in unseren Bemühungen unterstützt werden, ist natürlich äußerst hilfreich. Die Fortbildungen und der Austausch mit den anderen teilnehmenden Städten und Kreisen sind bereichernd, ob es um die Umsetzung konkreter Schritte vor Ort oder einfach um den Austausch über erfolgreiche und bewährte Maßnahmen geht.

Im Kreisjugendamt Euskirchen sind Sie für die Themen »Frühe Hilfen« und »Kinderarmut« Ansprechpartnerin. Wie gelingt es Ihnen, diese Themen in Ihrer täglichen Arbeit miteinander zu verbinden?

Die Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut ist für mich mit dem Ausbau der Präventionskette verbunden. Präventive Arbeit bedeutet, gute Rahmenbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen. Hierzu gehört auch, allen Kindern ein gesundes Aufwachsen im Wohlergehen und die Teilhabe an Gesundheit und Bildung zu ermöglichen. Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Hier müssen und können Doppelstrukturen vermieden werden. Die bestehende multiprofessionelle Kooperation, die wir seit 2009 im Bereich der Frühen Hilfen aufgebaut haben, ist auch für die Präventionsarbeit bedeutend und notwendig. Wenn wir von Präventionsketten reden, müssen wir die Frühen Hilfen berücksichtigen. Hier beginnt doch die Kette. Ohnehin sollte man Frühe Hilfen als »frühzeitige Hilfen« verstehen.

Welche Vorteile sehen Sie darin, dass Sie die zuständige Ansprechpartnerin für beide Themen sind?

Im Rahmen der Frühen Hilfen erhalten werdende Eltern und junge Familien Beratung und Unterstützung. Soll dieses Angebot für Familien mit Kindern über drei Jahren enden? Das geht nicht. Wenn ich mit den Familienzentren gemeinsam überlege, welche Angebote für die Familien im Sozialraum hilfreich sein können, dann muss ich doch auch die Kinder über drei Jahren im Blick haben. Wenn wir die Folgen von Kinderarmut bekämpfen und positive Bedingungen für Kinder und Familien schaffen wollen, können wir nicht bei einem bestimmten Alter aufhören. Wir müssen die Dinge ganzheitlich sehen und nicht voneinander isoliert. Was nützt es, punktuell zu unterstützen und dann das Kind oder die Familie ab einem Punkt allein zu lassen?

Das neue Bundeskinderschutzgesetz sieht auch im Bereich der »Frühen Hilfen« die Bildung und Weiterentwicklung von Netzwerken vor. Wie schaffen Sie es, die Netzwerkarbeit zu den Themen »Kinderarmut« und »Frühe Hilfen« so zu gestalten, dass keine so genannte Netzwerkmüdigkeit entsteht?

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine Jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten. Das Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 das neue Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen. Konzept und Angebote der Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« sowie des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut«.

www.kinderarmut.lvr.de

Die Ziele sind die gleichen oder gehen ineinander über. Die Fachkräfte, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind, werden in ihrer täglichen Arbeit auch mit Kinderarmut konfrontiert. Wieso sollte ich dieselben Menschen zu zwei verschiedenen Arbeitskreisen einladen? Werden die Themen manchmal doch zu spezifisch, können Unterarbeitsgruppen gebildet werden. Ich versuche, Netzwerkmüdigkeit zu vermeiden, indem ich die zeitlichen Ressourcen der Kooperationspartner nicht überstrapaziere und ihr Engagement wertschätze. Ich Sorge auch dafür, dass wir immer an konkreten Themen arbeiten und der zeitliche Aufwand einschätzbar ist. Es ist aber auch so, dass die Netzwerkpartner einen klaren Nutzen des Netzwerks in ihrer täglichen Arbeit erfahren. Das Verständnis und die Einblicke in die verschiedenen Arbeitsfelder sind gewachsen. Das Wissen über die unterschiedlichen und vielfältigen Hilfsangebote im Kreisgebiet ist breit gestreut. Die Wege von Fachkraft zu Fachkraft sind deutlich kürzer.

Wo sehen Sie für sich die größten Herausforderungen bei der Netzwerkkoordination?

Immer wieder den Überblick über die verschiedenen Angebote zu bekommen und zu behalten, ist für mich tatsächlich die größte Herausforderung. Es kann auch passieren, dass plötzlich deutlich wird, dass sich unterschiedliche Personen oder Institutionen mit dem gleichen Thema beschäftigen. Dabei ist es doch gemeinsam oft einfacher. Auch sollten wir uns immer wieder fragen und überprüfen: Bieten wir den Familien das an, was sie brauchen? Oder bieten wir ihnen das an, von dem wir denken, dass sie es brauchen?

Wie sehen die nächsten Schritte des Familien-Unterstützungs-Netzwerks im Kreis Euskirchen aus?

Da gibt es noch einiges, was wir angehen möchten. Momentan erarbeite ich zusammen mit einer Kollegin ein Fortbildungskonzept für die Kindertagesstätten im Kreisgebiet. Wir werden ein Fortbildungsmodul anbieten, das sich mit den vielfältigen Lebenssituationen von Kindern und Familien auseinandersetzt. Außerdem möchte ich eine Handlungsempfehlung für Kitas und Grundschulen zum armutssensiblen Handeln herausgeben. Hierzu sammle ich gerade gute Erfahrungen und Best Practice Beispiele in Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Fachberaterinnen der Kitaträger des Kreisgebietes. Das sind nun nur zwei Beispiele dafür, woran wir weiterarbeiten, aber es gibt natürlich noch sehr viel mehr. Es ist gut, dass der Kreistag meine Stelle nun verstetigt hat! Ich bin sehr froh, dass die Präventionsarbeit für den Kreis Euskirchen einen so hohen Stellenwert hat.

Frau Zinati-Feld, vielen Dank für das interessante Gespräch!

NETZWERKE DER FRÜHEN HILFEN UND GEGEN KINDERARMUT GEMEINSAM KOORDINIEREN

LVR-PROGRAMM »TEILHABE ERMÖGLICHEN – KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT« BIETET PRAGMATISCHE FINANZIERUNGSLÖSUNGEN

Die Mittel aus der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in NRW und dem LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« können von den Jugendämtern im Rheinland kombiniert genutzt werden. Beide Programme haben zum Ziel, das Aufwachsen im Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen so effektiv und effizient wie möglich zu unterstützen. Die Koordination beider Programme kann daher aus einer Hand erfolgen.

SCHNITTSTELLEN BEIDER PROGRAMME

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen und das LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« haben viele Schnittstellen: Beide Programme verfolgen das Ziel, gelingendes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen und dies frühzeitig und so effizient wie möglich zu unterstützen. Der zentrale Ort dieser kindbezogenen Prävention ist das kommunale Jugendamt. Die Instrumente hierfür sind kommunale Netzwerkstrukturen – gesteuert durch Koordinationskräfte in den Jugendämtern.

HERAUSFORDERUNG: BÜNDELUNG KOMMUNALER NETZWERKVIELFALT

Bei einem Fachtag der Landeskoordinierungsstelle »Frühe Hilfen« beim LVR in Köln am 15. Juli 2013 zum Thema »Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in NRW« betonte Bernd Neuendorf, Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: »Wir wollen durch eine frühe und vorbeugende Unterstützung die soziale Lage und Lebensperspektive von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stabilisieren und, wo nötig, verbessern. Die Herausforderung für die Jugendämter besteht jetzt vor allem darin, die Vielfalt an Netzwerkaktivitäten vor Ort zu bündeln und in eine kommunale Gesamtstrategie der Vernetzung zu integrieren.«

UNTERSTÜTZUNG KOMMUNALER INTEGRIERTER NETZWERKSTRATEGIEN

Um Parallelstrukturen und Netzwerkmüdigkeit zu vermeiden und die Jugendämter bei ihrem Engagement bestmöglich zu fördern, unterstützt das LVR-Förderprogramm gegen Kinderarmut eine integrierte kommunale Netzwerkstrategie: »Die Gelder der Bundesinitiative und vom LVR können unter Beachtung der jeweiligen Fördervoraussetzungen von den Kommunen für dieselben Koordinationsstellen eingesetzt werden«, betonte LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer bei der Fachtagung zum Thema Frühe Hilfen. »Wir müssen verhin-



*Corinna SPANKE
LVR-Koordinationsstelle
Kinderarmut
Tel 0221 809 3616
corinna.spanke@lvr.de*

dern, dass bei den Frühen Hilfen Parallelstrukturen entstehen. Unsere Unterstützung muss Familien ohne Umwege erreichen. Ein integriertes kommunales Gesamtkonzept präventiver Netzwerke ist der richtige Weg, um dies zu erreichen«, so Elzer weiter.

PRAGMATISCHE FÖRDERGRUNDSÄTZE IM LVR-FÖRDERPROGRAMM

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut unterstützt mit dem LVR-Förderprogramm den Aus- und Aufbau kommunaler Netzwerkstrukturen zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut. Damit die Idee einer kommunalen Netzwerkstrategie – mit den Frühen Hilfen als erstes Kettenglied der Präventionsketten – in der Praxis umsetzbar ist, fand die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut einen pragmatischen Weg: Kommunen, die Interesse am LVR-Förderprogramm haben, können die Mittel aus der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in NRW im LVR-Förderprogramm als Eigenmittel ausweisen. Damit soll zugleich der schwierigen Haushaltsslage vieler Kommunen Rechnung getragen werden.

FÜNF NEUE KOMMUNEN IM LVR-FÖRDERPROGRAMM

Ab dem 1. August 2013 werden weitere fünf Stadtjugendämter am LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« teilnehmen: Brühl, Gummersbach, Leverkusen, Mettmann und Kamp-Lintfort. Insgesamt beteiligen sich dann 28 Kommunen am LVR-Programm. Zu einer finanziellen Förderung erhalten die Jugendämter eine Prozessberatung in Form von Unterstützungen und Beratungen beim Aufbau kommunaler Netzwerkstrukturen. Zudem werden die Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren durch Fortbildungen und Netzwerktreffen, an denen alle am Programm beteiligten Jugendämter teilnehmen, unterstützt.

LETZTE AUSSCHREIBUNG DES LVR-FÖRDERPROGRAMMS 2014

Im Herbst 2013 findet die nächste Ausschreibung für die dann vierte Staffel des LVR-Förderprogramms statt, die im August 2014 beginnen soll. Interessierte Jugendämter haben dann zum letzten Mal die Gelegenheit, sich zu bewerben. Antragsberechtigt sind die Jugendämter der Städte und Kreise im Zuständigkeitsbereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut berät alle interessierten Jugendämter zum Förderprogramm und steht für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen
erhalten Sie auch unter
www.kinderarmut.lvr.de

SOZIALRAUMORIENTIERTE HILFEN UND WOHNFORMEN

DER SOMMERBERG IN KÖLN-PORZ

Wie können Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen unterstützt werden, ohne sie aus ihrer gewohnten Umgebung zu reißen? Und wie gelingt es, Familie, Kindergarten oder Schule in die Bewältigung von Problemsituationen miteinzubeziehen ohne sie zu überfordern? Wie bewährt sich ein wohnortnahes Konzept in schwierigen Fällen?

Der Sozialraum Köln-Porz ist seit rund zwei Jahren ein Erprobungsraum für die Flexibilisierung der Jugendhilfemaßnahmen. Der mittlerweile im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung etablierte Ansatz sozialraumorientierter Jugendhilfe wurde in Köln-Porz auf den stationären Bereich ausgedehnt. Der Sommerberg als sogenannter Schwerpunktträger hat im Jahr 2010, gemeinsam mit dem Jugendamt Köln-Porz diesen Prozess eingeleitet und koordiniert. Seitdem haben sich erste Wege gezeigt, wie sich ambulante und stationäre Hilfen durchlässiger und flexibler im Sozialraum gestalten lassen.

DER SOZIALRÄUMLICHE ANSATZ

Sozialräumliche Konzepte vertreten den Ansatz, Kinder, Jugendliche und Familien unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen zu stärken und nicht als Zielgruppe oder Problemfall aus ihrem sozialen Kontext herausgelöst und separiert zu behandeln. Die Aufmerksamkeit in der Hilfeplanung soll nicht auf die Interventionsmöglichkeiten der Hilfen zur Erziehung gerichtet sein, sondern auf die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder. »Der Fall« soll im Feld betrachtet und entwickelt werden unter der Fragestellung, in welchen sozialen Netzwerken lebt die Familie und welche Ressourcen können im Sozialraum für sie aktiviert werden.

Für die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes reicht die Sozialraumorientierung der ambulanten Hilfen allein nicht. Auch die teilstationären und stationären Angebote müssen in diesem Sinne flexibler und durchlässiger gestaltet und auf sozialräumliche Bedarfe hin ausgerichtet werden.

DIE SITUATION IN KÖLN PORZ

Zu Beginn der Erprobungsphase waren etwa 150 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus Köln-Porz fremduntergebracht. Diesem Bedarf standen innerhalb des Stadtbezirks Porz 31 vollstationäre Plätze nach § 34 SGB VIII gegenüber, wovon lediglich 14 mit Porzer Kindern belegt waren. Nur 12 der 28 überwiegend teilstationären Tages-/ Fünftagesplätze wurden von Porzer Kindern genutzt.



Lothar MÖNCH
Der Sommerberg AWO
Betriebsgesellschaft mbH
Tel 02203 1018625
lothar.moench@awo-der-sommerberg.de
awo-der-sommerberg.de

Um in den stationären Hilfen zur Erziehung sozialraumorientierte Maßnahmen zur Familien- und Ressourcenaktivierung verstärkt umsetzen zu können, sollte die Umkehrung der Verhältnisse von außerstädtischer zu sozialräumlicher Fremdunterbringung das langfristige Ziel bilden.

PORZER PLÄTZE FÜR PORZER PÄNZ

Um dieser Diskrepanz zwischen Bedarf und Reaktionsmöglichkeiten zu begegnen, wurden für den Stadtbezirk Porz verschiedene Entwicklungen auf den Weg gebracht:

Es gründete sich der Arbeitskreis Porzer Träger. Er umfasst neben dem Bezirksjugendamt Porz und dem zentralen Jugendamt der Stadt Köln alle im Sozialraum aktiven Jugendhilfeträger. Der Arbeitskreis zielt auf die Sozialraumverantwortung aller Beteiligten, den sukzessiven, bedarfsgerechten Um- und Ausbau stationärer Angebote und die Entwicklung eines Verbundsystems Porzer Jugendhilfeeinrichtungen.

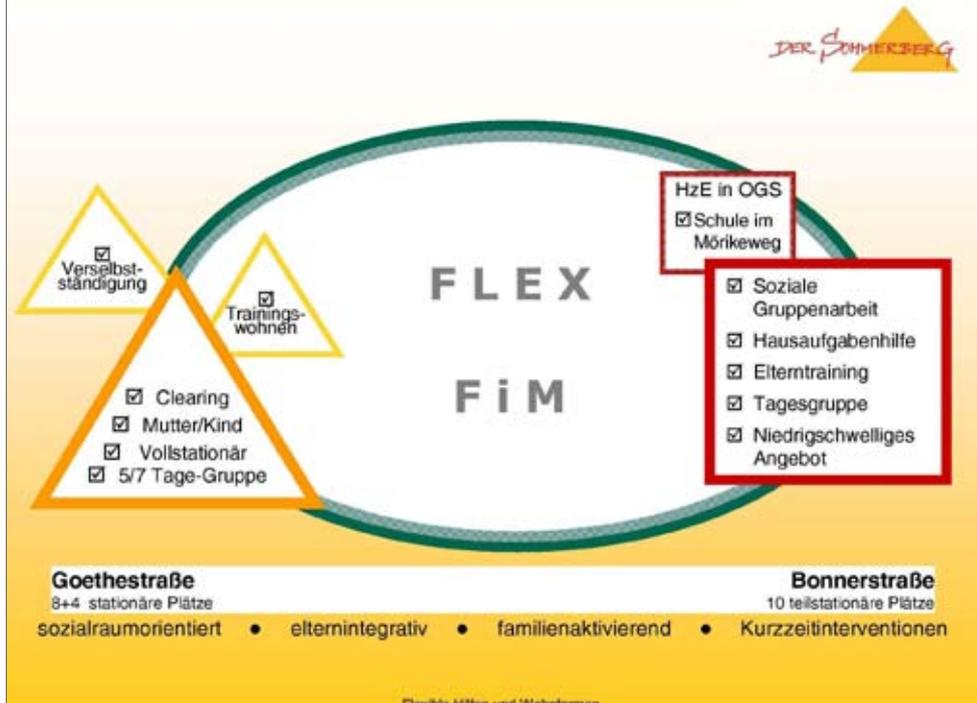
Als ersten Schritt machte der Arbeitskreis die Kapazitäten der freien Träger in Porz und die aktuelle Belegung mit Porzer Fällen transparent. Unter dem Motto »Porzer Plätze für Porzer Pänz« kam dem Sozialraumbezug in der Bewertung von Anfragen eine eindeutige Vorrangstellung zu. Hierfür entwickelte der Arbeitskreis ein eigenes Anfrageformular mit Mailverteiler, Ressourcenkarte und Rückmeldeprocedere.

DIE ENTWICKLUNG IN KÖLN-PORZ

Im Jahr 2012 ist die sozialraumnahe Belegung aller Porzer Angebote mit Porzer Kindern angestiegen. Von den zehn im Rahmen der sozialräumlichen Krisenintervention aufgenommenen Kindern und Jugendlichen konnten vier in ihre Herkunftsfamilien rückgeführt und für weitere vier eine wohnortnahe Unterbringung erreicht werden. Alle Angebote des Sommerbergs in Köln-Porz sind mittlerweile überwiegend mit Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtbezirk belegt. Zwei weitere Träger haben zwischenzeitlich damit begonnen, ihre stationären Angebote in Porz nach sozialräumlichen Bedarfen umzugestalten.

Die Resonanz auf die verstärkte Sozialraumorientierung ist überwiegend positiv:

- Die räumliche Nähe zwischen stationärer Unterbringung und Familie ermöglicht den Eltern, Bereiche ihres Elternrechts und ihrer Elternpflicht aufrecht zu erhalten (Arztbesuche werden von Eltern begleitet, bei Erkrankungen wird das Kind/der Jugendliche zeitweise zuhause versorgt).
- Die räumliche Nähe ermöglicht den Kindern und Jugendlichen weiterhin den Besuch ihrer Schule sowie den Kontakt zu Eltern, Verwandten und Freunden.
- Eltern erleben »Lernen am Modell« bei Anwesenheit im stationären Bereich und können das Erlernte in den häuslichen Alltag transportieren.
- Familiäre Ressourcen und Ressourcen im Umfeld der Familie können intensiv ausgelotet und aktiviert werden.
- Durch die ortsnahe Unterbringung kann die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern in den gruppenpädagogischen Tages- und Betreuungsablauf verbindlicher gestaltet werden. So kann die »Fremdunterbringung« stunden- oder tageweise zugunsten der familiären Einbindung eingepasst werden. Durch die gleichzeitige Klärung und Stabilisierung der häuslichen Situation ist in vielen Fällen eine flexibel begleitete Rückführung des Kindes in seine Familie in kürzerer Zeit möglich



Sozialraumnahe Angebote des Sommerbergs in Köln-Porz

VERÄNDERTE ANGEBOTE DES SOMMERBERGS IN KÖLN-PORZ

Im Zuge der verstärkten sozialräumlichen Ausrichtung der Platzangebote, hat der Sommerberg mittlerweile sein teilstationäres Angebot in der Goethestraße in Porz umgewandelt in überwiegend stationäre Plätze, davon zwei sozialräumliche Kriseninterventionsplätze. Die bislang dort befindliche Tagesgruppe wird ab Herbst dieses Jahres einen neuen Standort in fußläufiger Entfernung erhalten. Dort entstehen 10 teilstationäre Plätze für ein elternintegratives Tagesangebot für Familien und ihre Kinder bis 14 Jahre. Ebenfalls in direkter Nähe befindet sich eine Trainingswohnung für Familien in schwierigen Lebenslagen. Hier haben Eltern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über Tag und Nacht das Elternsein zu trainieren, mit dem formulierten Ziel der Verselbständigung in die Eigenverantwortung.

Durch die Sozialraumorientierung halten sich beispielsweise in der Goethestraße neben den dort betreuten Kindern und Jugendlichen, Freunde, Eltern oder Verwandte auf. Der klar strukturierte Tagesablauf im stationären Bereich hat sich hier zu einem »offenen Haus« gewandelt, abgestimmt auf individuelle und familiäre Bedarfe.

Die sozialräumliche Arbeit bedingt eine stärkere Verschmelzung von stationärer, teilstationärer und ambulanter Arbeit. Dies erfordert bei allen Beteiligten eine hohe Kooperationsbereitschaft und Flexibilität in der Dienstplangestaltung.

Mittlerweile haben wir einen Maßnahmenplan entwickelt, um der neuen Situation adäquat zu begegnen. Wichtige Bestandteile sind vor allem die Umstrukturierung der Zuständigkeitsbereiche, detaillierte Schulungen und fachliche Weiterbildungen (auch gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes), das interne Schnittstellenmanagement und ein kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsdiallog mit dem bezirklichen Jugendamt, das die eingeleiteten Entwicklungen begleitet.

Die Sozialraumorientierung der stationären Hilfen zur Erziehung stellt eine große Herausforderung dar. Wichtig ist es, einen Einstellungswandel bei jedem Einzelnen zu erzeugen. Nur so kann die verstärkte Einbeziehung der Eltern und des gesamten Sozialraums selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit werden.



Gibt es etwas neues bei meinen Freunden? Jugendliche tauschen sich regelmäßig im Netz aus.

LIKE, SHARE & COMMENT

BEZIEHUNG, KOMMUNIKATION UND PARTIZIPATION IN DER JUGENDARBEIT

Der Wandel in der Kommunikationskultur bei Jugendlichen und die damit verbundenen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit waren Thema eines Studientages des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17. Juli 2013. Die Veranstaltung stand unter dem Titel »Like, Share & Comment – Beziehung, Kommunikation und Partizipation in der Jugendarbeit«.



*Berthild KAMPS
Jugendamt Düsseldorf
Tel 0211 89-96463
berthild.kamps@duesseldorf.de*

Liken, gruseln, simsens und twittern sind für Jugendliche heute selbstverständliche Beschäftigungen. Während Erwachsene oft lieber eine Zeitung lesen, suchen Jugendliche bei WhatsApp nach den aktuellen Neuigkeiten ihrer Beziehungsgruppe.

Die Neuen Medien sind nicht nur im Alltag der Kinder und Jugendlichen angekommen. So informierte kürzlich die Deutsche Knigge-Gesellschaft über Benimm-Regeln bei der Nutzung von Smartphones. Der technische Fortschritt und die damit einhergehende ständige Erreichbarkeit führen außerdem zu Kommunikationsstress, beklagen Psychologinnen und Psychologen. In der Kinder- und Jugendarbeit sind Fachkräfte teilweise irritiert über den Medienkonsum von Jugendlichen.

Daher war das Interesse am Thema der Düsseldorfer Tagung groß. Stephan Glaremin, Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendförderung im Düsseldorfer Jugendamt, begrüßte rund 130 Fachleute aus Jugendhilfe und Schule zu dieser landesweiten Tagung. Sie bildete den Auftakt der Projektreihe »Mobile School – noch mehr Medienkompetenz auf Rädern«, welche aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes finanziert wird.



Beim Erlernen des Umgangs mit digitalen Medien können auch analoge Materialien wie Knete helfen.

Die Mobile School Düsseldorf ist ein kreatives, kulturelles Bildungsmobil der Aufsuchenden Jugendarbeit in Düsseldorf-Flingern. Sie entwickelt Lehr- und Lernmaterialien für Kinder ab sechs Jahren zu den Themen Gender, Medien und Kinderrechte. Weitere Informationen sind unter mobileschool@duesseldorf.de abrufbar.

WIE TICKEN JUGENDLICHE? STÄRKE SCHWACHER BEZIEHUNGEN

Professor Dr. Franz Josef Röhl von der Hochschule Darmstadt, der zu den wichtigen Denkern Deutschlands zum Thema »Neue Medien und deren Auswirkung auf unser Leben« gehört, begeisterte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit seinem Vortrag »Wie ticken Jugendliche – Wahrnehmungswandel durch Social Media«. Er beschrieb die sich permanent verändernden Herausforderungen der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, die mit dazu beitragen, dass Jugendliche heute Teil-Identitäten entwickeln, die sich ständig neu zusammensetzen und weiterentwickeln. Röhl ermunterte die Teilnehmenden, an den Ressourcen der Jugendlichen anzuknüpfen und ihre Potentiale in den Vordergrund zu stellen.

BEZIEHUNG UND VERNETZUNG IN DER DIGITALEN MEDIENKULTUR

»Ich bin Lehrender und Lernender zugleich«, stellte Röhl fest und erläuterte, warum es wichtig ist, an den Denkweisen von Jugendlichen anzuknüpfen und neue Kommunikationskulturen nicht als Gefährdung der eigenen Person wahrzunehmen. Das Bedürfnis nach Beziehung und Vernetzung steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von Mädchen und Jungen. In der digitalen Medienkultur wächst der Bedarf, sich mit anderen auszutauschen und Erlebnisse zu kommunizieren. In eine soziale Gemeinschaft eingebunden zu sein, ist notwendig, um sich in der Gesellschaft behaupten zu können, insbesondere da, wo sich traditionelle Bindungen auflösen.



Prof. Dr. Röhl betonte daher die Bedeutung und die Stärke von schwachen Beziehungen: »Starke Beziehungen sind wichtig und weiterhin sehr bedeutend, sie genügen jedoch nicht mehr, um die eigene Existenz abzusichern, da die Empfehlungen über interessante Jobs viel häufiger über schwache Verbindungen vermittelt werden. Die starken Beziehungen sind meist redundant. Sie bilden einen engen sozialen Cluster, über den wenig neue Informationen weitergegeben werden.«

Da über schwache Verbindungen auch mit ganz anderen Personen und Milieus Kontakt aufgenommen werden kann, wie zum Beispiel über Freunde von Freunden oder aufgrund von Geschmackskoalition, können die Akteure neue, wertvolle Informationen erhalten und weitergeben.

Zunehmend ist entscheidend, welchen Umfang an ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapital diejenigen besitzen, mit denen man in Verbindung steht. Die Möglichkeit eines Akteurs aufgrund seiner sozialen Position in einem sozialen Beziehungsgeflecht Kompetenzen zu mobilisieren, hat Auswirkung auf sein soziales Kapital sowie seine aktuellen und potentiellen Ressourcen.

AUFWACHSEN IN ONLINEBASIERTEN NETZWERKEN

Nadine Tournier, Diplom-Sozialpädagogin, die an der Uni Trier in der Mediensoziologie promoviert, informierte in ihrem Vortrag »Mit der Welt per Du« über das Aufwachsen in onlinebasierten Netzwerken. Dass die multifunktionalen sozialen Netzwerkplattformen wie Facebook und Co mittlerweile zu den populärsten Social Web-Anwendungen avanciert seien, belegte sie mit aktuellen Zahlen. Lediglich 13 Prozent der Jugendlichen lassen sich überhaupt noch als Nicht-Nutzerinnen und -Nutzer beschreiben, stellt die aktuelle JIM-Studie fest.

Die Medienexpertin beschrieb die Chancen und kreativen Nutzungsmöglichkeiten, aber auch die Risiken bei der Mediennutzung von Jugendlichen. Einerseits bestünden vielfältige Aneignungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, andererseits sehe sie auch die Gefahren bei der Nutzung dieser vermeintlich privaten und gleichzeitig kommerziell ausgerichteten virtuellen Räume.

Wichtig sei es, so die Medienwissenschaftlerin, aufmerksam mit Jugendlichen über ihre Gewohnheiten in den Dialog zu treten und neben der Förderung der kritischen Reflektionsfähigkeit, die jungen Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen von medienpädagogischen Angeboten auch in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studientag war eindeutig: I Like!

BUNT IST BESSER

Vom Bolzplatz in die Unterführung. – Was erst einmal nicht verlockend klingt, könnte die knappe Zusammenfassung eines Praxisprojekts in Meckenheim sein. Dort gelang es den Mitarbeitern von »Meckenheim Mobil« durch kontinuierliche Arbeit auf der Straße, einen engen Bezug zu den jungen Menschen herzustellen und sie für ein Graffiti-Projekt zu begeistern. Am Ende wurde aus einer grauen Unterführung ein heller und freundlicher Ort.

Die triste und teilweise beschmierte Unterführung Giermaarstraße war lange ein Schandfleck. Kein Ort, um länger zu verweilen. Das sollte sich ändern. Darin waren sich die Verantwortlichen von »Meckenheim mobil« und die Stadtverwaltung Meckenheim im Frühjahr 2012 einig.

In der Zwischenzeit ist viel passiert und so hat sich die Szenerie in der Unterführung komplett geändert. Mittlerweile prangen keine Parolen und Schmierereien mehr an den Wänden. Heute erfreuen farbenfrohe und freundliche Motive mit Bezug zu Meckenheim und Umgebung die Passanten.

Bis es so weit war, war einiges an Arbeit zu verrichten, und allein die Zahlen verdeutlichen, dass das Graffiti-Projekt Giermaarstraße kein gewöhnliches war.

Die Projektleiter Dennis Diedrich und Heiner Ständer initiierten das Projekt in den Sommerferien 2012. Bei der künstlerischen und pädagogischen Arbeit wurden sie dabei von dem Ehrenamtler Peter Zachow und einer pädagogischen Fachkraft unterstützt. Während der zweiwöchigen Projektphase arbeiteten sie zusammen mit fünfzehn Mädchen im Alter zwischen dreizehn und sechzehn Jahren (alle mit Migrationshintergrund) und einer Gruppe von Jungen, die jünger als zehn Jahre waren. Zusammen verschönerten sie eine Fläche von insgesamt 350 Quadratmetern in vier Arbeitsdurchgängen. Dabei wurden die Flächen grundiert, die Konturen vorgezeichnet, die Flächen ausgemalt und anschließend die Konturen noch einmal nachgezeichnet und die Feinarbeiten ausgeführt. Sogar die komplette Decke wurde bemalt. Dafür benötigten Sie über 120 Liter Wandfarbe und ca. 250 Spraydosen. Allein für Farben entstanden Kosten in Höhe von ungefähr 3000 Euro, die aus Spenden gedeckt werden mussten.

Viel wichtiger als diese Zahlen waren jedoch die persönlichen Lernerfahrungen, die die Meckenheimer Jugendlichen im Laufe der zwei Wochen im Sinne des prozessorientierten und partizipatorischen Ansatzes des Projekts gemacht haben. So meinte eines der Mädchen: »Das macht ja richtig Spaß. Ich hatte vorher noch nie einen Abroller und eine Farbdose in der Hand. Und ich hätte auch nie gedacht, dass das direkt beim ersten Versuch so super klappt.« Dabei ging es aber nicht nur darum, Spaß zu haben und sich auszuprobieren. Zu den langfristigen Zielen des Projekts gehörte es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eigene Talente zu entdecken und diese herauszuarbeiten, um dabei soziale Schlüsselkompetenzen (sogenannte soft skills) zu erwerben und zu festigen.

Doch auch das gestalterische Ergebnis kann sich sehen lassen. Zuvor haben die Jugendlichen und Meckenheim-Mobil in Absprachen mit der Stadtverwaltung und im Rahmen

»FOOTBALL FOR SOCIAL INTEGRATION« heißt die aufsuchende mobile sportbezogene Jugendarbeit der Rheinflanke, finanziert durch das Land NRW mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans.

Kennzeichnend für die Arbeit der Fachstelle ist, dass sie auf die Jugendlichen zugeht. Ob Schulen, Spiel- und Bolzplätze oder sonstige Treffpunkte, das Team vor Ort sucht die Jugendlichen dort auf, wo sie ihre Zeit verbringen.

Mobiles Streetwork wird mit sozialer Gruppenarbeit und pädagogischer Einzelfallhilfe kombiniert. Die Erstsprache der Jugendlichen erfolgt dabei zumeist über Sportangebote.

Aktuell ist Rheinflanke in sieben Städten aktiv: Köln, Bedburg, Grevenbroich, Bonn, Bornheim, Meckenheim, Düsseldorf.



Sebastian KOERBER
RheinFlanke gemeinnützige GmbH
Tel 0221 34091394
koerber@rheinflanke.de



Das Interesse war groß, als aus der grauen Unterführung mit der Zeit ein farbenfroher Hingucker wurde.

Die Meckenheimer Mädchen, die wir auf dem Bolzplatz kennengelernt und über das Graffiti-Projekt als Gruppe gebunden haben, werden am 7. November 2013 in Grevenbroich auch bei der Fachtagung »Abbau von Bildungsungleichheit durch Fußball?« mitwirken. Anhand von Best-Practice-Beispielen wollen wir zeigen, wie Jugendhilfe über Fußball in unterschiedlichen Bereichen funktionieren kann und welche Voraussetzungen dafür nötig sind.

Es diskutieren Praktiker und Experten wie unter anderem Prof. Gunter A. Pilz, Dieter Göbel, Jürgen Schattmann und Martin Wonik über die nachhaltige Nutzung des Fußballs als eines der neueren Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit Jugendlichen aus den RheinFlanke Projekten wird das Thema lebendig umgesetzt und erlebbar. Weitere Infos unter www.rheinflanke.com/fachtagung-2013.

einer Anwohnerbefragung Motivwünsche ermittelt und abgestimmt. Herausgekommen ist eine Bildlandschaft mit deutlichem regionalem und lokalem Bezug, die bei den zahlreichen Passanten auf ein durchweg positives Echo stößt. Manch einer kommt mittlerweile sogar extra vorbei. So meint eine alteingesessenen Meckenheimerin: »Das ist so schön geworden. Ich geh zum Einkaufen jetzt extra immer den Umweg durch eure Unterführung, um meinen beiden Enkeln die vielen, tollen Bilder zu zeigen.«

Über die gesamte Projektlaufzeit wurden alle Phasen wie Planung, der Dialog mit den Anwohnern, die Umsetzung und schließlich die Eröffnung dokumentiert. So konnte das Graffiti-Projekt Giermaarstraße in Kooperation mit Meckenheim-Mobil der Stadtverwaltung Meckenheim an verschiedenen Stellen, wie im Rathaus oder im Foyer der Sparkasse, präsentiert werden. Vielleicht ist auch diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ein Baustein, um aus dem Projekt eine jährliche Aktion zu machen, in der weitere »Schmuddelecken« aus ihrem Schattendasein befreit werden könnten.

Unabhängig von diesem ambitionierten Vorhaben kann festgehalten werden, dass es über dieses Projekt bereits gelungen ist aus den jungen Meckenheimerinnen, die sich in dem Graffiti-Projekt zusammen getan haben, eine stabile Mädchengruppe zu formen. Besonders bemerkenswert ist deren Mitwirken in einem Theaterstück beim Rheinflanke-Generationsdialog in der Kölner Industrie- und Handelskammer 2012, über den im Jugendhilfereport bereits berichtet wurde (Jugendhilfereport 01/13).



Selbst wenn der Himmel manchmal trüb ist, über dem Zugang zur Unterführung strahlt jetzt eine Sonne.

GEWALT IM TV UND PORNOGRAFIE IM INTERNET! WAS IST ERLAUBT UND WANN?

Neben wichtiger medienpädagogischer Arbeit gibt es in Deutschland klare gesetzliche Regelungen, die den Jugendmedienschutz im TV und Internet sicherstellen sollen. Nicht alles ist im Tagesprogramm erlaubt oder darf im Internet frei zugänglich gemacht werden. Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des Programms privater Rundfunkveranstalter und deutscher Internetangebote erfolgt durch die Medienanstalten. In NRW ist dies die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

Die Bedeutung von Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen nimmt immer weiter zu. Das Fernsehen ist hier nach wie vor Leitmedium. Dicht gefolgt vom Internet. Medienpädagogische Arbeit versucht diesen Alltag auf verschiedenste Art zu begleiten. Doch auch das Gesetz kann als Begleitung verstanden werden. Denn es liefert klare Schranken hinsichtlich der Medienangebote.

Um effektiven Jugendmedienschutz durchzusetzen, findet stets eine Abwägung zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit auf der einen und Jugendmedienschutz auf der anderen Seite statt. Denn beides hat in Deutschland Verfassungsrang.

Die Medienanstalten kontrollieren private Rundfunk- und Internetangebote unter deutscher Verantwortung auf die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

JUGENDMEDIENSCHUTZ IM RUNDFUNK

Was ist erlaubt und was nicht? Aufgabe des Jugendschutzes ist es, die Entwicklung junger Menschen zu sichern und sie vor Gefährdungen verschiedenster Art zu schützen. Auch im Fernsehen können Kinder und Jugendliche mit Inhalten in Berührung kommen, die nicht ihrem Erfahrungshorizont entsprechen und daher von ihnen schlecht oder gar nicht verarbeitet werden können. Aufgabe des Jugendmedienschutzes im Fernsehen ist es, diese negativen Einflüsse so gering wie möglich zu halten und somit die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Dies bedeutet jugendmedienschutzrechtlich jedoch (leider) nicht, sie vor geschmacklich fragwürdigen und qualitativ eher »schlichten« Medieninhalten zu bewahren. Grundsätzlich ist es wichtig, für sich zu akzeptieren, dass Fernsehinhalte nicht zwingend pädagogisch wertvoll sein müssen.

Eine rechtliche Grundlage bildet in diesem Zusammenhang der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der unter anderem besondere Ausstrahlungsbeschränkungen definiert.



*Barbara BANCZYK
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Tel 0211 77007-120
bbanczyk@lfm-nrw.de*

SCHUTZ DURCH SENDEZEITEN

Einstufung der Sendung	Sendezeit
Uneingeschränkt geeignet für Kinder	Keine Sendezeitbegrenzung
Nicht geeignet für Kinder unter 12 Jahren	Ausstrahlung ab 20 Uhr
Nicht geeignet für Kinder unter 16 Jahren	Ausstrahlung ab 22 Uhr
Nicht geeignet für Kinder unter 18 Jahren	Ausstrahlung ab 23 Uhr

Abbildung: LfM

Geprüft wird in diesem Kontext, ob es sich um Gewaltdarstellungen handelt, die zu nachhaltigen Ängstigungen führen können oder Sexualdarstellungen gezeigt werden, die außergewöhnliche Sexualpraktiken ansprechen. Werden stereotype Geschlechterrollen mit diskriminierenden Verhaltensmustern gezeigt? Erfolgt eine Vermittlung problematischer Rollenbilder oder die Verknüpfung von Sexualität und Gewalt? Konkrete Bewertungskriterien stellen dabei die von der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) erstellten »Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien« dar.

HINWEISEN LOHNT

Was bedeutet dies für die Zuschauerin und den Zuschauer? Zunächst heißt es, dass der TV-Konsum eines Sechsjährigen um beispielsweise 21 Uhr in der Verantwortung der erziehungsberechtigten Person liegt. Zudem ist die Bewertungseinheit eine Sendung. Das heißt, dass von einer konkreten Sendung eine potenzielle Wirkung ausgehen muss. Die mögliche negative Wirkung, die aus der regelmäßigen Rezeption eines Formats resultiert, kann rechtlich nicht unmittelbar verfolgt werden.

Sollte jedoch ein konkreter Medieninhalt zum entsprechenden Ausstrahlungszeitpunkt fragwürdig erscheinen, so lohnt ein Hinweis an die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Die LfM prüft und leitet gegebenenfalls ein förmliches Verfahren ein, welches zu entsprechenden Sanktionen, wie beispielsweise zukünftigem Ausstrahlungsverbot oder Bußgeldern, führt.

JUGENDMEDIENSCHUTZ IM INTERNET

Was im TV noch regelbar erscheint, erweckt im Internet den Eindruck des rechtsfreien Raums. Doch auch hier gibt es Regeln und Gesetze, die zum Beispiel für Anbieter von pornografischen Inhalten gelten. Wer unter deutscher Verantwortung Internetseiten betreibt, auf

denen pornografische Darstellungen gezeigt werden, muss für eine Zugangskontrolle seiner Besucher sorgen. Dabei reicht es nicht aus, einen Button mit »Ja, ich bin 18 Jahre alt« auf seine Startseite zu setzen. Eine Kombination aus persönlichem Kontakt – wie etwa beim PostIdent-Verfahren – zur Identifizierung des jeweiligen Nutzers sowie eine Authentifizierung bei jedem Nutzungsvorgang – zum Beispiel durch die Eingabe einer TAN – sind zwingend erforderlich.

Erotische Darstellungen unterhalb der Grenze zur Pornografie oder in Fetischkontexten, gewalthaltige Computerspiele, aber auch andere ängstigende Darstellungen, wie beispielsweise Bilder von Leichen ohne jeglichen Kontext können Minderjährige überfordern, verunsichern oder ängstigen. Derartige, entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen unterliegen im Internet bestimmten Verbreitungsbeschränkungen.

INSTALLATION VON ANERKANNTEN JUGENDSCHUTZPROGRAMMEN

Ein Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten kann beispielsweise auf anerkannte Jugendschutzprogramme zurückgreifen und seine Inhalte dafür programmieren. Dies bedeutet, dass er seine Inhalte korrekt kennzeichnet (technisch »labelt«) und diese so von einem auf einem PC installierten Jugendschutzprogramm ausgelesen werden können.

Die Konsequenz ist, dass Eltern, Erziehungsberechtigte, Pädagogen etc. ein Jugendschutzprogramm auf dem Computer installieren und gemäß Alter und Entwicklungsstand des Kindes sowie entsprechend der eigenen Werte individuell anpassen müssen.

Neben der Möglichkeit des Labelings der Inhalte kann der Anbieter analog zu den Regelungen im Rundfunkbereich dafür sorgen, dass seine Angebote nur zu bestimmten Uhrzeiten zugänglich sind. In Mediatheken verschiedener Sender wird dies praktiziert.

Eine weitere Möglichkeit besteht für den Anbieter, indem er beispielsweise eine Altersüberprüfung des Nutzers durch die Eingabe der Personalausweisnummer vorschaltet. Werden diese Zugangsbeschränkungen nicht umgesetzt, so kann auch hier die LfM tätig werden.

FAZIT

Es ist nicht alles erlaubt, weder im Rundfunk noch im Internet. Nicht immer handelt es sich um einen Rechtsverstoß, doch im Zweifelsfall sollte man die Medienanstalten darauf hinweisen. Denn ihre Aufgabe ist es, dies zu überprüfen und eventuell entsprechend zu sanktionieren.



Die Mediennutzerschutzbrochüre der LfM informiert über Rechte und zeigt Möglichkeiten auf, Verstöße zu melden. Fragen rund um Fernsehen, Hörfunk und Internet aus den Bereichen Werbung, Jugendschutz, Persönlichkeitsrecht und Menschenwürde, Gewaltdarstellung und generell bedenklichen Inhalten werden auf juristischer Grundlage beantwortet.

Direkte Beschwerdemöglichkeit bei der LfM unter www.lfm-nrw.de/beschwerde

Weitere Informationen zum Jugendmedienschutz in Deutschland: www.kjm-online.de



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Nomos Verlagsgesellschaft

1. Auflage

Baden-Baden 2013

386 Seiten

ISBN 978-3-8329-7650-7

58,- Euro

KINDERRECHTSKONVENTION MIT ZUSATZPROTOKOLLEN. HANDKOMMENTAR STEFANIE SCHMAHL

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 ist in Deutschland seit 1992 geltendes Recht auf der Ebene eines einfachen Gesetzes. Zwei Ereignisse der letzten Jahre haben die praktische Bedeutung der Konvention wesentlich gestärkt: Mit Wirkung zum 1. November 2010 nahm die Bundesregierung ihre Anwendungsvorbehalte gegen die Konvention zurück, und im November 2012 ratifizierte der Bundestag das dritte Zusatzprotokoll, das Bürgern den Weg der Individualbeschwerde zum UN-Kinderrechtsausschuss eröffnet. Seither versuchen Texte im Rechtsverkehr vermehrt Rechte aus der Konvention abzuleiten.

Praktiker stehen dabei oft vor dem Problem, dass allgemeine Formulierungen der Konvention und relativ eng gefasste Tatbestände in Spezialgesetzen miteinander in Einklang zu bringen sind. Das vorliegende Buch tritt an, diese Unsicherheiten zu beseitigen und durch Vergleiche »mit anderen menschenrechtlichen Bestimmungen und einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften die bestehenden Verflechtungen aufzuzeigen« und Spannungen aufzulösen. Dies gelingt zum Beispiel, wenn die Autorin die Vorschriften der Konvention sowohl inhaltlich wie auch hinsichtlich des Geltungsanspruches sauber von den Grundrechten des Grundgesetzes abgrenzt oder einfachgesetzliche Normen nennt, die bereits der Konvention entsprechen, von dieser also nicht berührt werden. So stellt die Kommentierung von Art. 3 Abs. 1 der Konvention heraus, dass der Vorrang des Kindeswohls von den Behörden als Abwägungsbelang im Rahmen des Ermessens zu beachten ist, dem Bürger aber kein eigenständiges subjektives Recht gewährt. Die Berücksichtigung erster Rechtsprechung, umfangreicher Literatur sowie der vom UN-Kinderrechtsausschuss erlassenen Allgemeinen Hinweise (General Comments) und Abschlussbemerkungen (Concluding Observations) helfen, die Konvention fassbarer zu machen.

Dem Kommentar kommt das Verdienst zu, der UN-Kinderrechtskonvention ihren Platz als einer handhabbaren Rechtsnorm zu weisen – weitab von Allheilmittel oder vagen Absichtserklärungen.

Der Handkommentar ist benutzerfreundlich aufgebaut und gestaltet. Er enthält ein Abkürzungsverzeichnis, eine gegliederte 14-seitige Einleitung, kommentiert die einzelnen Artikel der Konvention auf 300 Seiten und bearbeitet jede Norm sowohl in Hinblick auf das internationale System des Menschenrechtsschutzes wie auch in ihren Auswirkungen auf die deutsche Rechtsordnung. Dabei ist jedem Artikel beziehungsweise Bündel von Artikeln ein eigener Gliederungsplan mit Verweis auf die Randnummern vorangestellt. Der Anhang gibt die Texte der drei Zusatzprotokolle wieder. Ein sorgfältig gemachtes Stichwortverzeichnis erleichtert das schnelle Auffinden der gesuchten Informationen. [Dr. Thilo Engel, Rechtsreferendar im LVR-Landesjugendamt]

**DAS KOMMUNIKATIONSZENTRUM WUPPERTAL DIE BÖRSE – EIN BEITRAG ZUR
MODERNISIERUNG VON SOZIALER UND KULTURELLER DIENSTLEISTUNG
RAINER KASCHA**

Aus Kulturgeschichte lernen – das vorliegende Buch erlaubt dies geradezu idealtypisch durch die Nachzeichnung der wechselhaften Geschichte der börse, einem der ältesten Kommunikations- und Soziokulturellen Zentren Deutschlands.

Hervorgegangen aus einer Zeit der »globalen Kulturtektonik« – globale Diskurse werden in lokale und regionale Kontexte übertragen und zur Konfrontation mit der bestehenden Ordnung genutzt –, entsteht die börse 1974 in Wuppertal als selbstverwalteter, basisdemokratischer Ort für soziale Experimente, für moderne Kulturarbeit und Entfaltungsraum für Jugendkulturen und Initiativgruppen. Dieser »alternativen Phase« folgt ab 1981 die »Phase der Ernüchterung«, bedingt durch Konflikte zwischen den handelnden Akteuren sowie Attacken aus dem rechtsextremistischen Umfeld. Ab 1984 dann zeichnet sich die Entwicklung zu einem sozialen und kulturellen Dienstleister ab, die börse vernetzt sich mit Organisationen aus der früheren Alternativbewegung. Konkurrenz durch andere attraktive Kulturanbieter, aber auch zurückgehende städtische Zuschüsse kennzeichnen die »depressive Phase« der 1990er Jahre. Die börse stellt sich diesen Herausforderungen und entscheidet sich zum Ende des letzten Jahrhunderts zum Standortwechsel und zu einer Kooperation mit einem lokalen Kulturveranstalter und den städtischen Bühnen.

Die wissenschaftliche Analyse dieser wechselhaften Geschichte ist gespickt mit Originalausagen von Zeitzeugen: alles Protagonisten ihrer Zeit, die Einblicke erlauben in die oftmals spannungsreichen Verhandlungs- und Gestaltungsprozesse innerhalb der börse, aber auch mit dem Kulturamt der Stadt und der kommunalen Kultur- und auch Jugendpolitik.

Die Geschichte der börse ist beispielhaft für den Beitrag von Kultur(-einrichtungen) für den kontinuierlichen Prozess der Modernisierung seit den 60-iger Jahren. Auch wenn interessanterweise viele der Protagonisten der börse ihr Handeln offensichtlich eher als Gegenreaktion zu Erscheinungsweisen des modernen Lebens verstanden haben, wird durch die differenzierte Analyse doch deutlich, dass soziokulturelle Zentren wie die börse kreativ zur Modernisierung von Gesellschaft beitragen.

Diese Erkenntnis ist zugleich ein kritischer Kontrapunkt zu den aktuell vielerorts stattfindenden Kürzungen in den kommunalen Kultur- Jugendetats. Eigentlich müsste nämlich genau das Gegenteil passieren: Mehr Kultur- und Jugendförderung, um so das innovative Modernisierungspotential noch besser zu nutzen.

Der Autor Dr. Rainer Kascha hat mit seiner Untersuchung – zugleich Dissertation an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld – auch einen Teil seiner eigenen Geschichte aufgearbeitet. Als langjähriger Akteur in der börse sympathisiert er mit dieser, ohne dabei den notwendigen kritisch-analytischen Blick des Wissenschaftlers außer Acht zu lassen. Und der Jugendkultur ist er bis heute treu geblieben – als Fachreferent beim Paritätischen Jugendwerk NRW. *(Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



*Verlag Springer VS
Wiesbaden 2013
329 Seiten
29,99 Euro
ISBN 978-3-531-19642-8*



Die Broschüre kann auf den Seiten des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.de > Service > Broschüren > Publikationen des Bundesministeriums der Justiz bestellt und heruntergeladen werden.

VERDACHT AUF SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCH IN EINER EINRICHTUNG – WAS IST ZU TUN?

Das Bundesministerium der Justiz hat die Broschüre »Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?« herausgegeben. Diese gibt Hinweise darauf, wie die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, welche ebenfalls durch das Bundesministerium für Justiz veröffentlicht wurden, umzusetzen sind.

Die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden richten sich an alle privaten und öffentlichen Einrichtungen, in denen Erwachsene Kinder und Jugendliche betreuen. Sie empfehlen, ob, wann und wie die Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft einzuschalten ist, sobald in einer Einrichtung der Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch besteht.

Die Broschüre »Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?« beschreibt zunächst den Inhalt der Leitlinien. Anschließend wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen diese verbindlich sind, wann ein Verdachtsfall innerhalb einer Einrichtung vorliegt und wie das weitere Vorgehen sein sollte. Zugleich zeigt sie zahlreiche Aspekte auf, die die Einrichtung vor Weitergabe des Verdachts beachten muss. Hierzu gehören etwa die Situation des Opfers, Rücksichtnahme auf Interessen der verdächtigten Person und die Möglichkeit der Beratung durch Fachkräfte.

Schließlich gibt die Broschüre sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch der Leitung der Einrichtung konkrete Vorgaben, was sie im Falle des Missbrauchsverdachts tun müssen. *(Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



BW Bildung und Wissen
10. Auflage
Nürnberg 2013
1229 Seiten
36,- Euro
ISBN 978-3-8214-7249-2

ÜBERSICHT ÜBER DAS SOZIALRECHT BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (HRSG.)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem Verlag Bildung und Wissen die zehnte Auflage seines Bandes »Übersicht über das Sozialrecht« als Buch und als CD-ROM herausgebracht. Das mit über 1200 Seiten sehr umfangreiche, aber informative Buch beginnt mit einer Einführung zum Sozialstaat und gibt einen schnellen Überblick über die Entwicklungen und Reformen im Bereich des Sozialrechts in den letzten zehn Jahren. Es folgen 27 Kapitel verschiedener Experten aus den Bundesministerien sowie Sozialversicherungen oder dem Bundessozialgericht. Die ersten 12 Kapitel widmen sich den 12 Büchern des Sozialgesetzbuchs, die übrigen behandeln andere Gebiete des Sozialrechts wie die Hilfen für Familien, die soziale Sicherung der freien Berufe, das Wohngeld, die Ausbildungsförderung oder die Hilfen für Spätaussiedler.

Dabei sind auch die wichtigsten Neuerungen im Sozialrecht eingearbeitet worden, so zum Beispiel aktuelle Regelbedarfssätze in der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII oder das Entgeltssystem für die Vergütung der Leistungen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz). Alle Kapitel beginnen jeweils mit einem kurzen Überblick zu ihrem Spezialgebiet und fassen dann orientiert an den jeweiligen inhaltlichen Besonderheiten des Gebiets dessen wichtigste Grundsätze zusammen, liefern Berechnungsbeispiele und Tabellen für die mit dem Sozialrecht befasste Praktiker. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis erleichtert darüber hinaus die zielgerichtete Suche nach Fachbegriffen und Einzelregelungen. Am Schluss des Buchs sind die einzelnen Kapitel noch einmal kurz

in englischer Sprache zusammengefasst. Eine CD-ROM enthält den gesamten Inhalt des Buches und das Statistische Taschenbuch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Werk bietet die Chance, sich umfassend über die Grundlagen des umfangreichen Sozialrechts und das soziale Netz in Deutschland zu informieren, ohne verschiedene Bücher zur Hand nehmen zu müssen. Die jedem Kapitel vorangestellten und gut verständlichen Überblicksdarstellungen ermöglichen auch dem Laien sich, in das Thema einzufinden, die folgenden detaillierteren Ausführungen, sich ein fundiertes Basiswissen anzueignen. Dadurch ist das Buch nicht nur für Praktiker, Lehrende und Studierende der sozialen Arbeit zu empfehlen, sondern auch jedem interessierten Bürger. *(Hannah Hoffmann, Referendarin im LVR- Landesjugendamt)*

GESETZSAMMLUNG FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

Die Gesetzessammlung für die Soziale Arbeit des Nomos-Verlages ist in der Ausgabe 2013/14 in dritter Auflage auf den Stand von 5. Juli 2013 gebracht worden.

Neu aufgenommen wurden das Betreuungsgeldgesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, das Ehrenamtsstärkungsgesetz, das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege, das Personenstandsrechts-Änderungsgesetz und das Hilfetelefongesetz. Das SGB V wurde u.a. erweitert um die Vorschriften über Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§§ 24c – 24i), die bislang als §§ 195 – 200b in der RVO enthalten waren.

Die Ausgabe umfasst insgesamt 127 Gesetze und Verordnungen aus den Bereichen des Verfassungsrechts (Grundgesetz, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Grundrechtecharta der EU), des Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial-, Zivil- und Strafrechts und weiteren für die Praxis der Sozialen Arbeit relevanten Rechtsgebieten.

Der Zugang wird besonders für Nichtjuristen durch die doppelte alphabetische und systematische Gliederung und dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis erleichtert. Zudem ist die Textsammlung kompakt. Es werden teilweise nur Gesetzesauszüge erfasst, was zur Übersichtlichkeit der Sammlung und der guten praktischen Handhabung durch Nichtjuristen führt.

Bis zum Erscheinen der nächsten Auflage besteht für die Leserinnen und Leser die hilfreiche Möglichkeit im Online-Aktualisierungsverzeichnis den neuesten Stand der Gesetzgebung, sowie Regelungen, die in die Zuständigkeitskompetenz der Länder fallen, wie das Strafvollzugsgesetz oder die Heimgesetze der Länder, einzusehen. Bei wichtigen Gesetzen enthält der Aktualisierungsservice zudem abrufbare Informationen zum Stand des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens.

Fazit: Die Gesetzessammlung ist kompakt, übersichtlich und durch das Online-Aktualisierungsverzeichnis jederzeit auf neuestem Stand. *(Shabnam Sanatigar, Praktikantin im LVR-Landesjugendamt)*



Nomos Verlagsgesellschaft
3. Auflage
Baden-Baden 2013
2560 Seiten
ISBN 978-3-8487-0574-0
22,- Euro

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS DRITTE QUARTAL UND OKTOBER 2013

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

OKTOBER

-
- | | |
|----------------|---|
| 9.10. | Berufsperspektive und Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 15.10. | Arbeitstagung der weiblichen Leitungen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen :: Münster |
| 16.10. | Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 17.10. | Fachberatung für Kindertagespflege IV
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 21.10. | Vielfalt fordert uns heraus! Kinder mit sozialemotionalen Entwicklungsauffälligkeiten ... :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 28. bis 30.10. | Jahrestagung für ASD-Leitungen
Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI) |
| 29. bis 31.10. | Elternkonflikte: Mediationstechniken in der Arbeit mit Eltern bei Trennung und Scheidung :: Bonn, Gustav-Stresemann-Institut |

NOVEMBER

-
- | | |
|--------------|---|
| 5.11. | Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 6. bis 7.11. | Hilfeplaner oder Ausfallbürge? – Der ASD und die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 6. bis 8.11. | Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung in der Zusammenarbeit mit Eltern :: Bonn, Gustav-Stresemann-Institut |
| 6.11. | Netzwerktreffen »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 7.11. | Fachtagung Adoption
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
-

7.11.	Vom Nebeneinander zum Miteinander – Wie gelingt es Jugendhilfe und Schule, den Ganzttag ... :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
11. bis 13.11.	Ü 50: Wertvolle Potenziale Nutzen – Ressourcen Bewahren: Eine Fortbildung für erfahrene Fachkräfte ... :: Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
12.11.	Fachberatung im Dialog – Die Jüngsten in der Kita: Herausforderung für die ... :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
13. bis 15.11.	Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit :: Hennef, Sportschule Hennef
14. bis 15.11.	Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
19.11.	V wie Vielfalt (IV) – Eine Veranstaltung aus der Reihe »G wie Ganzttag« Köln, Zentralverwaltung des LVR
19.11.	Aufbau und Weiterentwicklung von Einrichtungen, die Kinder mit und ohne Behinderung begleiten :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
20.11.	Arbeitstagung der Werkanleiterinnen und Werkanleiter aus den Jugendwerkstätten :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
21.11.	Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
21. bis 22.11.	Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe Hennef, Sportschule Hennef
22. bis 24.11.	Leiten will gelernt sein (Zertifikatskurs) Köln, Zentralverwaltung des LVR
27.11.	Forum für ASD-Leitungen I Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.11.	Praxis der Jungenarbeit 13 Köln, Zentralverwaltung des LVR
29.11.	Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege II Köln, Zentralverwaltung des LVR

Weitere Termine und zusätzliche aktuelle Veranstaltungen finden Sie im [Online-Veranstaltungskatalog](#).

DEZEMBER

2.12.	Fachtagung FamFG Köln, Zentralverwaltung des LVR
-------	--

2.12.	Gemeinsam aufwachsen – Modellprojekte für die Betreuung von Kindern mit Behinderung ... :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
9. bis 11.12.	Management des Wandels in der Jugendhilfe II Köln, Zentralverwaltung des LVR
10. bis 12.12.	Schwierige Gespräche in der sozialen Arbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
www.lvr.de

Verantwortlich: Reinhard ELZER

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland; Titelbild: LVR-ZMB, Dominik SCHMITZ

Druck/Verarbeitung: DFS-Druck Brecher GmbH, Köln

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Heimische Singvögel Jugendmarken 2013



Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „Für die Jugend“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

Wir danken allen Sammlern und Käufern, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!



Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich
Jugendmarken

Die Jugendmarken 2013 sind vom 8. August bis zum 31. Oktober 2013 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter www.jugendmarke.de erhältlich.

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V. Gutes tun Mit Briefmarken helfen

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de
BESTELLUNG

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf:
Konto-Nr. 190 111 7083 • Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98
IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLDE33

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2013		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	6,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	6,00 €
ERINNERUNGSKARTEN 2013		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,00 €
MARKENSATZ 2013	<input type="text"/>	4,15 €
ZEHNERBÖGEN 2013		
„Stieglitz“	<input type="text"/>	8,50 €
„Gimpel“	<input type="text"/>	13,00 €
„Blaumeise“	<input type="text"/>	20,00 €

Lieferanschrift

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €



Schon medienkompetent?

Die LfM – Ihr Partner in Sachen Medien

www.lfm-nrw.de

Die LfM hält für den außerschulischen Bereich
folgende Angebote bereit:



>schulradio:



Kompetenz • Beratung • Unterstützung
Ein Angebot der Landesanstalt für Medien NRW

Bestellung von Materialien kostenlos unter
www.lfm-nrw.de/publikationen



**LVR-
Freilichtmuseum
Lindlar**

LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Das Familienausflugsziel in Ihrer Nähe

- Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche
- Alte Arbeitstechniken zum Mitmachen
- Historische Haus- und Nutztierassen
- Museumsrestaurant mit Biergarten
- Barrierefreie Museumsherberge
- Mitmach-Aktionen für Kinder
- Ökologische Seminare
- Historische Gebäude
- Historischer Kiosk
- Kinderspielplätze
- Märkte und Feste
- Museumsladen



Infotelefon 02266 9010-0
www.freilichtmuseum-lindlar.lvr.de

06.10.2013 Obstwiesenfest
27.10.2013 Äpelsferien
15.12.2013 Advent im Museum